Danziger Wirtschafts-Zeitung

Mit den Beigaben:
Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Danzig. Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung. Danziger Juristen-Zeitung

Herausgeber: Dr. Br. Heinemann :: Schriftleiter: Dr. Mau

15. Jahrgang — **Nr. 3** — 18. Januar 1935

Die DWZ erscheint wöchentlich am Freitag und kostet im In- und Ausland durch die Post bezogen pro Monat 3.—Dg., unter Kreuzband nach Polen 11,— Dg. und dem Ausland 12,— Dg. pro Quartal. — Einzelnummer 1,— Dg. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet, der mit Verfasser gezeichneten Artikel nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Dr. Mau; für Inserate und Geschäftliche Mitteilungen: Bruno Gülsdorff, Jopengasse 65, II

Die Auswirkungen der deutschen Arbeits-Ehrengerichtsbarkeit.

Von Dr. Franz Goerrig, Lohmar (Siegkreis)

Unter den Neuerungen, die das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. 1. 1934 im Zuge der Neuregelung des deutschen Arbeitsrechtes gebracht hat, fand von vornherein besondere Beachtung die Verpflichtung der Betriebsführer und Gefolgschaftsangehörigen auf den Grundsatz der sozialen Ehrbarkeit und Gerechtigkeit und die Sicherung dieses Grundsatzes durch die neu eingeführte soziale Ehrengerichtsbarkeit. § 35 des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit verpflichtet jeden Angehörigen einer Betriebsgemeinschaft, d. h. der für jeden Betrieb gesetzlich festgelegten kameradschaftlichen Gemeinschaft des Unternehmers (Betriebsführers) und der beschäftigten Arbeiter und Angestellten (Gefolgschaftsangehörigen) zur gewissenhaften Erfüllung der ihnen nach ihrer Stellung in der Betriebsgemeinschaft obliegenden Pflichten. Dabei hat sich jeder Angehörige der Betriebsgemeinschaft, also sowohl der Unternehmer als auch der Gefolgschaftsangehörige, „durch sein Verhalten der Achtung würdig zu erweisen, die sich aus seiner Stellung in der Betriebsgemeinschaft ergibt, und er hat im steten Bewußtsein seiner Verantwortung seine volle Kraft dem Dienst des Betriebes zu widmen und sich dem gemeinen Wohle unterzuordnen."

Die im Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit festgelegte Pflicht jedes Betriebsangehörigen zur Treue, Kameradschaft, sozialen Ehrbarkeit und Gerechtigkeit, Betriebs- und Volksverbundenheit wird durch das Gesetz zugleich zur Standesehrpflicht jedes schaffenden Deutschen erhoben, dessen Arbeit als Unternehmer, Arbeiter oder Angestellter bekanntlich vom Gesetz als Dienst für die Volksgemeinschaft angesehen wird.

Hauptzweck der durch das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit neu eingeführten sozialen Ehrengerichtsbarkeit ist die Vertiefung des Verständnisses für die Grundsätze der sozialen Ehrbarkeit und Gerechtigkeit und die Festigung der neuen Ehrauffassung und Ehrpflicht als schaffender Deutscher, sei es nun als Unternehmer, Arbeiter oder Angestellter. Dieser Zweck soll dadurch erreicht werden, daß besondere Ehrengerichte sozialwidriges Verhalten der unter das Gesetz fallenden Personen nach strengen ehrengerichtlichen Grundsätzen beurteilen und ahnden. Diese Ehrengerichte sollen zugleich eine Ergänzung der Arbeitsgerichtsbarkeit und der Strafgerichtsbarkeit bilden und in diesem Sinne in den Grenzfällen tätig werden, in denen sich das normale Arbeitsgerichts- oder Strafgerichtsverfahren als unzulänglich oder ungeeignet erweist. Aus diesem Grunde sind die Bestimmungen über die Zuständigkeit, das Verfahren und die Strafen der Ehrengerichtsbarkeit bewußt locker und formfrei gehalten worden, weil man den sozialen Ehrengerichten die Möglichkeit lassen will, sich bei ihren Entscheidungen formfrei nach den Bedürfnissen des Schutzes der sozialen Ehre und sozialen Gerechtigkeit zu richten.

Da das Ehrengerichtsverfahren zugleich eine scharfe Waffe bei dem Bestreben zur Festigung sozialgerechten Verhaltens sein und bleiben soll, und da den ehrengerichtlichen Urteilen eine stark diffamierende Wirkung zukommen soll, ist das Eingreifen der sozialen Ehrengerichte auf besonders schwerwiegende Fälle von Verstößen gegen die soziale Ehre beschränkt. Als Verstöße solcher Art sieht das Arbeitsordnungsgesetz es beispielsweise an:

wenn Unternehmer, Führer des Betriebes oder sonstige Aufsichtspersonen unter Mißbrauch ihrer Machtstellung im Betriebe böswillig die Arbeitskraft der Angehörigen der Gefolgschaft ausnutzen, oder ihre Ehre kränken,

wenn Angehörige der Gefolgschaft den Arbeitsfrieden im Betriebe durch böswillige Verhetzung der Gefolgschaft gefährden, sich insbesondere als Vertrauensmänner bewußt unzulässige Eingriffe in die Betriebsführung anmaßen oder den Gemeinschaftsgeist innerhalb der Betriebsgemeinschaft fortgesetzt böswillig stören,

wenn Angehörige der Betriebsgemeinschaft wiederholt leichtfertig unbegründete Beschwerden oder Anträge an den Treuhänder der Arbeit richten oder seinen schriftlichen Anordnungen hartnäckig zuwiderhandeln, und

wenn Mitglieder des Vertrauensrates vertrauliche Angaben, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, die ihnen bei Erfüllung ihrer Aufgaben bekannt geworden und als solche bezeichnet worden sind, unbefugt offenbaren.

Entsprechend dem Charakter der Arbeits-Ehrengerichte selbst sieht auch das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit als Strafen ausgesprochene Ehrenstrafen vor. Solche Strafen, wie sie das Ehrengericht festsetzen kann, sind

Warnungen, Verweise, Ordnungsstrafen bis zu 10000 RM., Aberkennung der Befähigung, Führer des Betriebes zu sein oder das Amt eines Vertrauensmannes auszuüben und Entfernung vom bisherigen Arbeitsplatz mit oder ohne Einhaltung einer bestimmten Kündigungsfrist.

In Fällen, in denen der Verstoß gegen die soziale Ehre zugleich einen Verstoß gegen ein Strafgesetz darstellt, kann sowohl Bestrafung im Ehrengerichtsverfahren als auch im ordentlichen Strafverfahren erfolgen. Nun wird in solchen Fällen das ehrengerichtliche Verfahren zunächst bis zur Erledigung des Strafverfahrens ausgesetzt.

Erstinstanzlich entscheiden im Ehrengerichtsverfahren die für die einzelnen Treuhänderbezirke errichteten Arbeitsehrengerichte und zwar auf Grund von Anträgen der Treuhänder der Arbeit. Gegen Urteile der Ehrengerichte, die nicht nur auf eine Warnung, einen Verweis oder eine Ordnungsstrafe bis 100 RM lauten, ist die Berufung an den Reichsehrengerichtshof in Berlin zulässig.

Das soziale Ehrengerichtsverfahren ist von vornherein nur als letztes Mittel vorgesehen gewesen, diejenigen Unternehmer und Gefolgschaftsangehörigen zur Beachtung der Grundsätze des Arbeitsordnungsgesetzes anzuhalten, bezw. wegen böswilliger Verstöße gegen die soziale Ehre durch Entfernung von dem Arbeitsplatze aus der Betriebsgemeinschaft auszustoßen oder durch Aberkennung der Führerbefähigung öffentlich zu diffamieren, an denen die er-

zieherische Wirkung des Gesetzes und der an der Gesetzesverwirklichung Arbeitenden sich als ergebnislos erwiesen hat. In erster Linie will aber das Gesetz zur Ordnung der natioanlen Arbeit, daß die schaffenden Menschen aus eigenem Antrieb und durch planmäßige Erziehung nach den Grundsätzen des Arbeitsordnungsgesetzes handeln. Deshalb war zwischen die Verkündung (20. 1. 1934) und das Inkrafttreten des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit (1. 5. 1934) schon eine längere Einfühlungsfrist eingeschoben und aus demselben Grunde wurde von der Deutschen Arbeitsfront und den Treuhändern der Arbeit die Zeit vom 1. 5. bis 1. 10. 1934 gewissermaßen als Schon- und Uebergangszeit betrachtet, in welcher im allgemeinen von der Stellung von Strafanträgen bei den sozialen Ehrengerichten auf Grund des Arbeitsordnungsgesetzes Abstand genommen wurde. Auch nach dem 1. Oktober 1934 wurde nur in besonders schwerwiegenden Fällen Strafantrag bei den sozialen Ehrengerichten gestellt. Nach einer Statistik des Reichsarbeitsministeriums vom 28. 12. 1934 waren bis dahin 61 Verfahren vor den sozialen Ehrengerichten anhängig gemacht worden und zwar 56 gegen Betriebsführer, 3 gegen Betriebsaufsichtspersonen und 2 gegen Gefolgschaftsmitglieder, die nicht gleichzeitig Betriebsaufsichtspersonen waren. In diesen 61 Sachen waren bis zum 15. Dezember 13 Urteile ergangen. Die Urteile lauteten zweimal auf zeitlich unbegrenzte Aberkennung der Fähigkeit, Führer des Betriebes zu sein, einmal auf Aberkennung der Führerfähigkeit für 6 Monate, zweimal auf Entfernung vom bisherigen Arbeitsplatz, zweimal auf einen Verweis, einmal auf eine Verwarnung und fünf mal auf Geldstrafen von 30 bis 1000 RM. In der Zeit seit dem 15. 12. 1934 sind eine Reihe weiterer Ehrengerichtsurteile ergangen.

Aus den bisher ergangenen Urteilen ergibt sich, daß von den Arbeitsehrengerichten als besonders grobe und der ehrengerichtlichen Bestrafung unterliegende Verstöße gegen die soziale Ehre und Gerechtigkeit betrachtet werden: Untertarifliche Bezahlung, böswillige oder durch übermäßigen eigenen Aufwand bedingte Nichtabführung von Sozialversicherungsbeiträgen, beleidigende Beschimpfungen, körperliche Züchtigungen von Gefolgschaftsangehörigen, Beleidigungen des Treuhänders der Arbeit, böswillige oder durch übermäßigen persönlichen Aufwand des Betriebsführes bedingte Verzögerungen der Lohn- und Gehaltszahlungen, Vorenthaltung von Erholungsurlaub oder gesetzlichen Ueberstundenzuschlägen. In den Fällen, die zur Aberkennung der Führerbefähigung führten, lagen meistens gleichzeitig mehrere Verstöße gegen die soziale Ehre und Gerechtigkeit vor. So waren häufig untertarifliche Bezahlungen mit gesetzwidrigen Arbeitszeitüberschreitungen, Vorenthaltung von Erholungsurlaub und Ueberstundengeldern, ehrkränkenden Beleidigungen von Gefolgschaftsangehörigen und dergl. verbunden. Als strafverschärfend betrachteten die Arbeitsehrengerichte vor allem verstocktes Festhalten an den sozialen Verstößen trotz Verwarnung seitens der Arbeitsfront und der Treuhänder der Arbeit sowie Fortsetzung von Verstößen trotz voraufgegangener Verurteilung im Arbeitsgerichtsverfahren oder Bestrafung durch die Strafgerichte. Als strafmildernd wurde u. a. schwierige, zur Nervosität des Betriebsführers führende Betriebslage und Handeln in der Erregung oder Verärgerung über unkorrektes Verhalten von Gefolgschaftsangehörigen angesehen. Gewisse Schwierigkeiten bereitete im Ehrengerichtsverfahren die Tatsache, daß in Auslegung des Arbeitsordnungsgesetzes noch strittig ist, ob der Unternehmer, dem die Führerbefähigung aberkannt worden ist, den Betrieb stillegen darf oder selbst den neuen Betriebsführer zu bestellen hat. Die herrschende Ansicht geht zum mindesten in der Praxis jedoch mehr und mehr dahin, daß der Treuhänder der Arbeit, dem gesetzlich die Ueberwachung der Durchführung der Ehrengerichtsurteile übertragen ist, zum mindesten dann den neuen Betriebsführer bestellen kann, wenn der Unternehmer, dem die Führerbefähigung aberkannt worden ist, die Bestellung eines neuen Betriebsführes unterläßt oder nach unsachlichen Gesichtspunkten vornimmt.

Die günstigen Auswirkungen des Ehrengerichtsverfahrens sind schon jetzt unverkennbar. Es zeigt sich vor allem, daß das Ehrengerichtsverfahren mit seiner Formfreiheit und Beweglichkeit und mit seiner Abstellung auf die allgemein gültigen Grundsätze der sozialen Ehrbarkeit und Gerechtigkeit die Lücken des bisherigen Zivil- und strafrechtlichen Arbeitsrechtes glücklich ausfüllt und unsozial Handelnden die Möglichkeit nimmt, sich der Strafverfolgung vor der zivilrechtlichen Haftbarmachung durch Verschanzung hinter Formalbestimmungen zu entziehen.

Zugleich stellt das Arbeitsehrengerichtsverfahren, wie sich schon aus der bisherigen Praxis ergibt, ein gutes Mittel zur Fortbildung und Ausgestaltung des deutschen Arbeiterrechtes in sozial fortschrittlichem Geiste und zur Vertiefung der Erziehungsarbeit der Deutschen Arbeitsfront und der Treuhänder der Arbeit dar.

Die verhältnismäßig geringe Zahl der notwendig gewordenen Ehrengerichtsverfahren zeigt auch, daß schon das Vorhandensein des Ehrengerichtsverfahrens und die Möglichkeit, wegen unsozialen Verhaltens vor die Ehrengerichte gestellt und dadurch öffentlich gebrandmarkt zu werden, eine starke erzieherische Wirkung im Sinne sozialgerechten Verhaltens ausübt. Diese Wirkung wird erhöht durch die starke Beachtung, die die Ehrengerichtsurteile in der deutschen Presse und in der gesamten deutschen Oeffentlichkeit findet. Fast jedes Ehrengerichtsurteil geht wenigstens in einer kurzen Notiz durch fast alle deutschen Zeitungen und übt dadurch eine zugleich abschreckende und erzieherische Wirkung aus.

Aus dem ganzen Aufbau und der bisherigen Praxis des Ehrengerichtsverfahrens darf man daher wohl mit Recht folgern, daß das Ehrengerichtsverfahren sich auf die Dauer als eines der wichtigsten Mittel zur Verwirklichung der Grundgedanken des Arbeitsordnungsgesetzes erweisen wird.

Preispolitik ist Sozialpolitik.

Von Hilmar Deichmann.

V. A. Dem Preiskommissar sind heute völlig neue und bisher ungeahnte praktische Möglichkeiten gegeben, unsere Preispolitik unbedingt positiv zu gestalten. Daß diese lediglich gemeinnützigen Zielen zu dienen hat und dienen wird, ist im nationalsozialistischen Staat selbstverständlich. Zur praktischen Durchführung dieser Ziele ist es aber notwendig, daß das Katz- und Mausspiel zwischen öffentlicher und privater Preispolitik aufhört, wie sich Carl Luer kürzlich im Völkischen Beobachter treffend aus-

drückte. Er fordert mit Recht Geltung und Ansehen dem Grundsatz: Leistung — Gegenleistung, der zugleich den Kampf ansagt den horizontalen und vertikalen Preisbindungen, soweit ihr Fortbestand vom gemeinwirtschaftlichen Standpunkt aus nicht unumgänglich notwendig erscheint, Kampf auch solchen Erzeugungskosten, die vom privatwirtschaftlichen Gesichtspunkt aus für die Herstellung eines Erzeugnisses oder für sonstige Leistung nicht unbedingt erforderlich sind, Kampf aber insbesondere auch den produktionshemmenden rentabilitätsgefährdenden fixen, d. h. von dem industriellen Beschäftigungsgrad weitgehend unabhängigen Kosten. Dabei muß gewiß heute schon anerkannt werden, daß man bereits kräftig dabei ist, an dieser Stelle den Hebel einzusetzen, um das Gefüge der nationalen Wirtschaft aufzulockern und es damit krisenfester und konjunkturunempfindlicher zu machen. Das bedeutet gleichzeitig aber auch einen systematischen Kampf gegen die periodische Massenarbeitslosigkeit, wie sie in früheren Jahren fast zu einem Wirtschaftsgesetz zu werden drohte.

Dadurch läßt sich schlagartig erkennen, daß die vielen Maßnahmen nationalsozialistischer Wirtschaftspolitik ja garnicht so einseitiger wirtschaftspolitischer Natur sind, sondern weit in die sozialpolitischen Aufgaben hineinreichen. Gerade durch die wirtschaftspolitische Tätigkeit soll und muß ein großer Teil der sozialen Probleme gelöst werden. Und diese Arbeit ist bereits seit langer Zeit kraftvoll im Gange. Ich erinnere dabei nur an das ständige Bestreben, die Kaufkraft insbesondere der minderbemittelten Volksgenossen zu heben. Es wird dafür gesorgt, daß die öffentlichen und privaten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nicht durch ungerechtfertigte Preissteigerungen gefährdet werden. Die Industrie- und Bodenrenten werden zugunsten der echten Arbeitseinkommen beschnitten. Und vieles andere ist geschafft und eingeleitet worden, was als eine zielbewußte und kraftvolle sozialpolitische Arbeit bezeichnet werden muß.

Und wenn man jetzt gar einen Vergleich zu den Methoden des Weimarer Staates zieht, läßt sich unschwer über die bisherigen Leistungen ein positives Urteil fällen. Damals bemühte man sich immer wieder um Auslandsanleihen. Das mußte mit der wachsenden Auslandsverschuldung Zinsknechtschaft und Arbeitslosigkeit bedeuten. Heute wird die Wirtschaft vom Absatz finanziert und wird dadurch frei von jeder Kapitalherrschaft. Hat ein Betrieb nämlich vollen Absatz, dann wird er von diesem Absatz getragen und braucht auch keine Konjunkturrückschläge zu befürchten, die den Betrieb zur Schaffung von Reservefonds, also zu höheren Preisen nötigen. Indem also die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik die Preise niedrig hält, schafft sie eine sichere Konjunktur und damit eine Erweiterung der Absatzmöglichkeiten. Das bedeutet ganz bestimmt eine bessere Sicherheit, als sie jedes Bankkonto geben kann.

Wenn also heute im öffentlichen Leben gesagt wird, daß das, was auf wirtschaftlichem Gebiet geschehe, ganz schön und gut sei, daß aber in erster Linie an die Lösung der sozialen Probleme gegangen werden müsse, so muß solchen Leuten immer wieder gesagt werden, daß die soziale Frage zum allergrößten Teil nur durch einen gesunden und kraftvollen Wirtschaftsneubau gelöst werden kann.

Fortschreitende Industrialisierung Finnlands.

E. D. Die finnländische Industrieerzeugung nahm auch im Jahre 1934 durchgehend zu. Die Steigerung machte sich besonders in den für die Ausfuhr arbeitenden Industrien bemerkbar, doch treten hier bereits einige Schwierigkeiten auf. Auch der Produktionsapparat für die heimische Erzeugung ist 1934 bei allgemein günstiger Konjunktur stark erweitert worden. — In welchem Maße eine Steigerung gegenüber dem Vorjahre erzielt ist, ersieht man aus dem Produktionsindex der „Unitas" (1926 = 100) für das dritte Quartal:

	1929	1931	1933	1934
Industrie für den heimischen Markt	113	78	112	116
Ausfuhrindustrie (Holzveredlung)	109	60	99	116
Gesamtindustrie	111	71	107	110

Die Angaben über die Ausfuhrmengen der finnischen Holzveredlungs-Industrie bestätigen ebenfalls die Produktionssteigerung:

		10 Monate 1933	10 Monate 1934
ungesägte Holzwaren . .	1000 m³	2 177	3 262
(darunter Papierholz) .	„	(747)	(1 281)
Schnittholz	1000 Stds.	823	899
Holzschliff	Tonnen	176 089	188 958
Zellstoff	„	648 498	652 191
Pappe	„	48 937	51 329
Papier	„	262 832	294 579
Sperrholz	„	75 260	91 809
Garnrollen	„	4 852	5 001

Es scheint allerdings, daß die seit dem Sommer wieder sinkenden Preise für Schnittholz und für Sulfit-Zellstoff den Anreiz zu einer weiteren Steigerung von Produktion und Ausfuhr bereits wieder hemmen. Bei Schnittholz macht sich auch schon die Gefahr die Ueberproduktion bemerkbar, und die noch steigende Sperrholzausfuhr begegnet wachsenden Absatzschwierigkeiten.

Auf der anderen Seite werden zur Zeit noch ganz bedeutende Erweiterungsprojekte ausgeführt, so die neue staatliche Sulfatzellstoff-Fabrik des staatlichen Enso - Gutzeit - Konzerns, Enso für 100 000 t Sulfat und die neue Sulfitzellstoff-Fabrik von „Jakobstads Cellulosa Ab." des Schaumannkonzerns in Jacobstad. Die neue Enso-Sulfatfabrik allein wird eine Erhöhung der bisherigen Sulfatausfuhr (1933 = 204 000 t) Finnlands um 50 % notwendig machen. — Der Kymmene-Konzern erweitert seine Papierfabrik in Voikka erheblich und die Vereinigten Papierfabriken vergrößern ihre Produktionsanlagen in Myllykoski.

Unter Berücksichtigung der forstlichen Möglichkeiten nehmen die Sachverständigen an, daß auf lange Sicht nur die Produktion von Sulfatzellstoff und Sperrholz (Birke) ohne Raubbau in den Wäldern noch steigerungsfähig ist, während die stark beanspruchten Papierholzbestände der Erweiterung der Sulfitzellstoffindustrie bald natürliche Grenzen setzen werden.

Ende 1934 wird, hauptsächlich dank der Ausfuhr der finnischen Holzveredelungsindustrie, Finnland wieder einen Ausfuhrüberschuß von rund $1^1/_2$ Mrd. Fmk. aufweisen. Doch wird in letzter Zeit vereinzelt geltend gemacht, daß Finnland im Hinblick auf die wieder sinkenden Preise für Schnittholz und Zellstoff heute eigentlich keine Veranlassung hat, seine Ausfuhr im bisherigen Maße künstlich zu steigern. Bis jetzt waren die Ausfuhrüberschüsse willkommen und

nötig, um den ausländischen Schuldendienst zu bedienen und um die nach Verlassen des Goldstandards 1932 gelichteten Devisenbestände der Finlands Bank aufzufüllen. Heute besteht dieser Zwang zu Ausfuhrüberschüssen nicht mehr. Durch die Dollarabwertung hat sich die ausländische, größtenteils konsolidierte Staatsschuld Finnlands von 5,7 Mrd. 1932 auf 4,3 im Oktober 1934 vermindert. Die durchgeführten Konvertierungsverhandlungen in den Verein. Staaten und Schweden werden dazu noch die Zinslast für erhebliche Teile der Schulden von etwa 7 1/2 auf 5 1/2 % vermindern. Daneben besitzt die Finlands Bank einschließlich Goldreserven einen Valutabestand von 1 1/2 Milliarden. Sowohl die Staatsbank als auch die Handelsbanken haben bereits einen Ueberfluß an Devisenbeständen und beschäftigungslosen Avistagegeldern. Außerdem besteht keine kurzfristige Auslandsverschuldung in nennenswertem Umfange mehr. Die Finlands Bank könnte tatsächlich heute, wenn sie wollte (wozu aber keine Anzeichen vorhanden sind), die alte £-Parität von 1 £=193 Fmk. statt der jetzigen von 227 wiederherstellen, was zu einer natürlichen Eindämmung der Ausfuhr und Hebung der Einfuhr führen würde. Doch findet ein solcher Gedanke weder bei der finnischen Ausfuhrindustrie noch bei den finnischen Industrien, die für das Inland arbeiten, Anklang.

Auch für die für den heimischen Markt arbeitenden Industrien war das Jahr 1934 ein Jahr des Aufschwunges. Teils wurden beachtliche neue Projekte verwirklicht, teils nahmen die bestehenden Industrien (z. B. Textil-, Leder- und Gummiindustrie) neue Produktionszweige auf. — Vor allem wurden entscheidende Schritte in der Entwicklung des Bergbaus gemacht. Verwiesen sei auf die dem internationalen Nickeltrust im Petsamogebiet bewilligten Konzessionen (die allerdings noch jahrelanger Vorarbeiten bedürfen) und auf den Ausbau der staatlichen Kupfergrube Outukumppu O/Y., zu einem vollständigen Kupferwerk. — Weitere industrielle Neuanlagen sind: die „Finska Glasfabriken" für Fensterglas in Hangö. Die „Tammerfors Linne- und Jern A/B." beschafft sich Maschinen für die Herstellung von Geschützen. Die „Finska Kabelfabriken", Helsingfors, erweitert ihre Anlagen räumlich um die Hälfte. Sie stellt jetzt alle Kabel außer Höchstspannungskabel für Stark- und Schwachstrom her, sowohl See- und Erdkabel und wurde Mitglied des internationalen Kabelkartells, wobei ihr 30 % des finnischen Marktes vorbehalten bleiben und ihr eine Vorzugsstellung bei der Ausführung finnischer staatlicher und halbstaatlicher Aufträge eingeräumt wurde. — Die „Finska Elektriska Ab. Gottfr. Strömberg", Sockenbacka, stellte kürzlich ihre neuen Fabrikanlagen fertig, in welchen sie u. a. Motoren, Transformatoren, Generatoren, teilweise in konstruktiver Zusammenarbeit mit Brown Boveri, herstellt. — Die neue „Elektro-Armatur O/Y.", Helsingfors, liefert jetzt Porzellanarmaturen und erhält fast alle staatlichen Aufträge, wobei sie mit der „Abo Porslinsfabriks A/B.", Abo, welche Isolatoren herstellt, zusammenarbeitet. Sie beginnt auch mit der Herstellung von Bakelitwaren. — Mit dem Bau von Radioapparaten (Zusammensetzen) befassen sich jetzt zwei Werkstätten, und zwar „Fennoradio", Helsingfors, und „Asa-Radio", Abo. Sie haben zwar noch keine erhebliche Bedeutung als Apparatebaufabriken, aber erhalten vielfach Aufträge der Behörden auf Ankerwicklungen usw.

Besonders in der elektrotechnischen Branche sind eine Anzahl weiterer neuer Erzeuger aufgetreten; sie stellen folgende Artikel her:

Anodenbatterien, Taschenlampenbatterien, Lichtrufanlagen, Treppenhaus-Automaten, Kabelmuffen, gußeiserne Abzweigdosen, Emaillearmaturen, elektrische Bügeleisen und Kochapparate, Beleuchtungsarmaturen, Lampenschirme, technische Porzellane, Armaturen-Gläser.

In der Seidenweberei besteht jetzt ein halbes Dutzend kleinerer Betriebe, welche z. B. Crêpe de Chine und Atlasgewerbe erzeugen. — In der Büroartikelbranche wird die „Haarla Papierfabrik", Tampere, dem Verlauten nach zur Erzeugung von Durchschreibepapier und Kohlepapier übergehen. — Weihnachtsschmuck ist kaum mehr einfuhrfähig, da zwei größere Unternehmen fast alles herstellen. Eine kleinere Fabrik stellt Photorahmen aus Holz her und hat Einfuhrwaren bereits erheblich verdrängt. — Eine kleinere Schreinerei in Abo hat die Herstellung von Winkellinealen und Reißschienen aufgenommen. — Die „Finska Gummifabriken Nokia" will jetzt auch Gummiregenmäntel herstellen. — Endlich baut die große Zentraleinkaufsgenossenschaft eine neue Weizenmühle in Helsingfors.

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer

Preisnotierungen für Getreide an der Danziger Börse.

Vom 7. bis 12. Januar 1935. Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G).

Zeit	Für 100 kg frei Waggon Danzig														
	Weizen	Roggen	Gerste	Futtergerste	Hafer	Viktoria-Erbsen	grüne Erbsen	kleine Erbsen	Pelusch.	Blaumohn	Ackerbohnen	Gelbsenf	Wicken	Roggenkleie	Weizenkleie
7. 1. 35 8. 1. 35	nicht notiert														
9. 1. 35	Konsum 128 Pfd. 10,20 bis 10,40	Export 9,75 Konsum 9,85	fest; feine 13,30 bis 13,90 mittel lt. Muster 12,20 bis 13,30 pom. 114/5 Pf. 11,85 pom. 110/11 Pf. 11,30 galiz./wolh. 105 Pfd. 9,85	—	8,10 bis 10,—	—	—	—	—	—	—	—	—	6,50	gr. 6,75 Schale 7,—
10. 1. 35 11. 1. 35 12. 1. 35	nicht notiert														

Amtliche Notierungen an der Danziger Börse vom 7. bis 12. Januar 1935.

Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G).

Zeit	• Tel. Auszahlung London		100 Złoty Ausz. Warschau		100 Złoty loko Noten		Dollar-Noten Nr. 1 von 5-100 St.		Dollar-Noten Nr. 2 von 500-1000 St.		Tel. Auszahl. New York		Tel. Auszahl. Amsterdam		Tel. Auszahl. Zürich	
	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief
7. 1.35	14,96¼	15,00¼	57,79	57,90	57,80	57,91	—	—	—	—	*3,0440	3,0500	*206,89	207,31	99,17	99,37
8. 1.35	*14,97	15,01	57,79	57,90	57,80	57,91	—	—	—	—	*3,0480	3,0540	*206,89	207,31	99,17½	99,37½
9. 1.35	14,99	15,03	57,78	57,90	57,80	57,91	—	—	—	—	*3,0500	3,0560	*206,81	207,31	*99,12	99,32
10. 1.35	*15,02	15,06	57,78	57,89	57,79	57,91	—	—	—	—	*3,0500	3,0560	*206,84	207,26	*99,12	99,32
11. 1.35	15,00	15,04	57,79	57,90	57,80	57,91	—	—	—	—	*3,0500	3,0560	*206,84	207,86	*99,12	99,32
12. 1.35	15,02	15,06	57,80	57,91	57,81	57,92	—	—	—	—	*3,0540	3,0600	206,79	207,21	*99,12	99,32

Zeit	Tel Auszahl. Paris		Tel. Auszahl. Brüssel—Antwerpen Belga		Tel. Auszahl. Stockholm		Tel. Auszahl. Kopenhagen		Tel. Auszahl. Oslo		Tel. Auszahl. Prag		100 Reichsmarknoten		100 Reichsmark tel. Ausz. Berlin	
	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Brief	Geld	Geld	Brief
7. 1. 35	20,19	20,23	*71,50	71,64	*77,10	77,26	*66,78	66,92	*75,10	75,26	*12,77	12,80	—	—	*122,80	123,04
8. 1. 35	20,19	20,23	*71,60	71,74	*77,10	77,26	*66,78	66,92	*75,10	75,26	*12,77	12,80			*122,78	123,02
9. 1. 35	20,19	20,23	*71,63	71,77	*77,17	77,33	*66,88	67,02	*75,17	75,33	*12,77	12,80	—	—	*122,75	122,99
10. 1. 35	20,19	20.23	*71,63	71,77	*77,47	77,63	*67,03	67,17	*75,47	75,63	*12,77	12,80	—	—	*122,73	122,97
11. 1. 35	20,19	20,23	*71,33	71,77	*77,22	77,38	*66,88	67,02	*75,22	75,38	12,79½	12,82½	—	—	*122,78	123,02
12. 1. 35	20,19	20,23	*71,63	71,77	*77,30	77,46	*67,00	67,14	*75,30	75,46	*12,78	12,81	—	—	122,79	123,00

*) Nominelle Notierungen.

Danziger Wertpapiere.

Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G)

	7. 1. 35	8. 1. 35	9. 1. 35	10. 1. 35	11. 1. 35	12. 1. 35
Festverzinsliche Wertpapiere:						
a) einschließlich der Stückzinsen:						
5 % Roggenrentenbriefe (1 Ztr. Roggen)	—	—	—	—	—	—
7 % Danziger Stadtanleihe 1925 (£ = 25 G)	—	—	—	—	—	—
6½ % Danziger Staats- (Tabakmonopol) Anleihe (£ = 25 G)	—	—	—	—	—	—
b) ausschließlich der Stückzinsen:						
4 % Danziger Schatzanweisungen	79½ bz.	79 bz. G	79 bz.	—	79½ bz. B	79½ bz.
6 % (bisher 8 %) Danziger Hypothekenbank, Kommunalschuldverschreibungen	—	—	—	—	—	—
6 % (bisher 8 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 1—9	—	54 rep. G	55 bz.	—	54 bz.	—
6 % (bisher 8 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 10—18	52½ rep. G	—	—	—	—	—
6 % (bisher 7 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 19—26	52½ rep. G	—	53¾ bz.	—	—	53 bz. G
6 % (bisher 7 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 27—34	—	—	56 bz.	—	—	—
6 % (bisher 7 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 35—42	54 bz.	56 bz. G kl. St.	54 bz. G	—	—	—
6 % (bisher 6 % Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 1	—	—	—	—	—	—
Aktien:						
Bank von Danzig	—	—	—	—	—	—
Danziger Privat-Aktien-Bank	—	—	—	—	—	—
Danziger Hypothekenbank	—	—	—	—	—	—
Zertifikate der Danziger Tabak-Monopol A.-G.	—	—	—	—	—	—

Verleihung von Auszeichnungen für langjährige treue Mitarbeit.

Die Industrie- und Handelskammer hat den nachstehend aufgeführten Personen für langjährige treue Mitarbeit in dem gleichen Betriebe das silberne Denkzeichen am rotgelben Bande bezw. die Ehrenurkunde der Kammer verliehen:

a) das silberne Denkzeichen:

Herrn Max Kraft, seit 43 Jahren bei der Fa. Marie Schulz, Danzig,

Herrn Johann Romahn, seit 40 Jahren bei der Fa. Lackfabrik Ed. Pfannenschmidt A. G., Danzig,

Herrn Otto Oberüber, seit 35 Jahren bei der Fa. C. W. Bestmann, Danzig,

Heinrich Kühl, seit 42 Jahren bei der Fa. F. Schichau G. m. b. H., Elbing, Abt. Schiffswerft zu Danzig, Danzig,

Heinrich Kaehler, seit 36 Jahren bei der Fa. Aug. Wolff & Co., Danzig,

Wilhelm Fahlke, seit 35 Jahren bei der Fa. Albert Kornowski, Tiegenhof,

b) die Ehrenurkunde:

Herrn Robert Bulla, seit 15 Jahren bei der Fa. Lackfabrik Ed. Pfannenschmidt A. G., Danzig.

Danzig

Inventurausverkäufe.

Auf Grund des Abschnitts III Ziffer 8 der Anordnung betr. Ausverkäufe vom 2. 3. 1933 — Staatsanzeiger I Nr. 23 vom 8. 3. 1933 — werden die Inventurausverkäufe für das Jahr 1935 für die Textilwaren- und Schuhwaren-Spezialgeschäfte gemeinsam auf die Zeit vom 31. Januar bis einschließlich 9. Februar 1935 festgelegt.

Zu den Textilwaren im Sinne dieser Bekanntmachung gehören:

Bekleidungswaren,
Handarbeiten,
Kurz- und Modewaren,
Stoffe,
Teppiche und Gardinen,
Wohnungseinrichtungsgegenstände der Textilwarenbranche.

Diese Verkäufe sind in den öffentlichen Ankündigungen als Inventurausverkäufe zu bezeichnen.

Danzig, den 10. Januar 1935.

Der Polizeipräsident.

Danzig und die Leipziger Messe.

Wie der Bedarf des deutschen Volkes auf gewisse Waren des deutschen Danzig nicht verzichten kann und will, so haben auch naturgemäß nach der Abtrennung Danzigs vom Mutterlande deutsche Spezialprodukte in Danzig einen guten Markt. Insbesondere hat sich die Leipziger Messe mehr und mehr zu dem Einkaufsmarkt Danzigs für deutsche Waren entwickelt. Wenn z. B. die Zahl der Einkäufer aus Danzig, wie uns gemeldet wird, von 103 zur Leipziger Frühjahrsmesse 1932 über 91 im Jahre 1933 auf 175 zur Frühjahrsmesse 1934 gestiegen ist, so drückt sich in dieser Entwicklung eindeutig die steigende Bedeutung des Handelsverkehrs zwischen Danzig und seinem Mutterland wie auch der Leipziger Messe als seines Mittlers aus. Man rechnet daher angesichts dieser erfreulichen Entwicklung auch für die Anfang März beginnende Leipziger Frühjahrsmesse 1935 mit einem weiteren Anwachsen der Zahl der Einkäufer aus Danzig, die nicht an dem internationalen Angebot von Leipzig vorübergehen können.

Kohlenausfuhr über den Hafen von Danzig im Monat November 1934.

(Ohne Bunkerkohle.)

Nach	Frankreich	66 433 t
	Italien	57 419 „
	Schweden	43 875 „
	Norwegen	33 556 „
	Irland	35 124 „
	Dänemark	26 864 „
	Belgien	8 360 „
	Gibraltar	7 930 „
	Spanien	6 790 „
	Jugoslavien	4 469 „
	Holland	3 995 „
	Algier	5 570 „
	Zusammen	300 385 t

Veränderungen im Handelsregister.

(Nach Danziger Staatsanzeiger Teil II Nr. 88—92, Jahrgang 1934)

A. Löschungen.

1. Handelsregister Abt. A.

Am 18. 12. 34 A. 2836 — Treuge, Grunenberg & Co. Bankgeschäft, Danzig.

Am 10. 12. 34 Ntch. A. 85 — Carl Albert Schoeps.

2. Handelsregister Abt. B.

Am 5. 12. 34 B. 2191 — Danziger Zentralheizungswerke Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig.

Am 17. 12. 34 Zpt. B. 83 — Viehversicherungsgesellschaft a. G. zu Schwerin i. Mecklbg.

Am 10. 12. 34 B. 2487 — Skandinavian Levant & America S. S. Agency Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig.

Am 4. 12. 34 Ntch. B. 6 — Thüringer Holzwarenindustrie Otto Eckard & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

3. Genossenschaftsregister.

Keine.

B. Neueintragungen.

1. Handelsregister Abt. A.

Am 5. 12. 34 A. 5608 — Benno Herrmann in Danzig und als deren Inhaber der Kaufmann Benno Herrmann in Danzig-Langfuhr.

Am 5. 12. 34 A. 5609 — Offene Handelsgesellschaft in Firma „Elektrad“ Dipl. Ing. Z. Dimenstein & Co. in Danzig. Persönlich haftende Gesellschafter sind der Dipl. Ing. Zamuels Dimenstein und Tetilija (Cäcilie) Dimenstein geb. Beresin, beide in Danzig.

Am 19. 12. 34 A. 5610 — Offene Handelsgesellschaft in Firma Kristandt & Co., Danzig. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Kaufleute Walter Kristandt und Hans-Ulrich Kristandt, beide in Danzig.

2. Handelsregister Abt. B.

Keine.

3. Genossenschaftsregister.

Keine.

C. Aenderungen und Liquidationen.

1. Handelsregister Abt. A.

Am 3. 12. 34 A. 5441 — Offene Handelsgesellschaft in Firma Martschinke & Kloß Hoch- und Tiefbau-Eisenbeton in Danzig: Die Firma ist geändert in Alfred Martschinke, Hoch- und Tiefbau-Eisenbeton. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Alfred Martschinke ist alleiniger Inhaber der Firma.

Am 10. 12. 34 A. 5112 — Adolf Strehlau jr., Danzig-Stadtgebiet: Die Firma lautet jetzt: Paul Spohd, vorm. Adolf Strehlau jr. Alleiniger Inhaber ist der Kaufmann Paul Spohd in Danzig-Stadtgebiet.

Am 15. 12. 34 A. 4125 — Buchholz & Co. Bankgeschäft, Danzig: Die Firma lautet jetzt Buchholz & Co.

Am 18. 12. 34 A. 1889 Hermann Fränkel, Danzig: Inhaberin ist jetzt die Witwe Gertrud Fränkel, geb. Josephsohn, Danzig. Die Prokura des Ernst Haberland ist durch den Uebergang des Geschäftes erloschen und ihm von der Erwerberin, Frau Gertrud Fränkel wieder erteilt. Die Prokura der letzteren ist erloschen.

Am 21. 12. 34 A. 2602 Bruno Stillert, Danzig, Zweigniederlassung der in Stettin bestehenden Hauptniederlassung: An Curt Cochanski in Danzig, Georg Peuchert und Arnold Barth in Königsberg i. Pr. ist Gesamtprokura erteilt.

2. Handelsregister Abt. B.

Am 3. 12. 34 B. 580 Domus Grundstücks-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig: Die Liquidation und damit die Vertretungsbefugnis des Liquidators ist beendet.

Am 3. 12. 34 B. 2013 Gemeinnützige Angestellten - Heimstätten - Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig: Karl August Stoppel ist durch Tod als Geschäftsführer ausgeschieden. An seiner Stelle ist Dr. jur. Franz Bordihn in Berlin-Steglitz zum Geschäftsführer bestellt.

Am 5. 12. 34 B. 2306 Danzig - Skandinavische Holzindustrie Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig: Chaim Frenkel ist als Geschäftsführer ausgeschieden.

Am 5. 12. 34 B. 2607 Hiesige Zweigniederlassung der Firma Perleberger Versicherungs-Gesellschaft a. G. in Berlin: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 20. September 1934 ist die Gesellschaft aufgelöst. Liquidatoren sind Legationsrat a. D. Dr. Chlodwig von Jena, Versicherungsdirektor Dr. Wilhelm Cnefelius, beide in Berlin-Charlottenburg. Die Prokura des Albert Hinske und des Heinrich Miekow sind erloschen.

Am 5. 12. 34 B. 2618 Bugsier - Reederei- und Bergungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig: Die Prokuren des Adolph Voigt und des Christopher Stockinger sind erloschen.

Am 6. 12. 34 B. 2098 Hiesige Zweigniederlassung in Firma Hamburg-Bremer Feuerversicherungs-Gesellschaft, Danzig, deren Hauptniederlassung sich in Hamburg befindet: Der Direktor Dr. jur. Hugo Gustav Bremkamp in Hamburg ist zum stellvertretenden Vorstandsmitglied bestellt. Dem Karl Bruhn in Hamburg ist Prokura erteilt. Die Vertretungsbefugnis des stellvertretenden Vorstandsmitgliedes F. A. F. Balke ist beendet.

Am 7. 12. 34 B. 2112 Staatliche Treuhand-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig: Die Prokuren des Erich Wiek und des Alfred Harguth sind erloschen.

Am 11. 12. 34 B. 2442 Bergenske Baltic Transports Limited Aktiengesellschaft, Danzig: Adolph Voigt ist als stellvertretendes Vorstandsmitglied ausgeschieden.

Am 12. 12. 34 B. 2743 Hiesige Zweigniederlassung in Firma „Treuverkehr Danzig", Filiale der Treuverkehr Deutsche Treuhand-Aktiengesellschaft für Warenverkehr, Danzig, deren Hauptniederlassung in Berlin: Dem Johann Budgereit in Berlin-Charlottenburg ist Prokura erteilt.

Am 15. 12. 34 B. 1200 Internationale Suikermaatschappij Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig: Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 20. November 1934 ist die Gesellschaft aufgelöst. Nicolaas Petrus Landsman, Kaufmann in Amsterdam, ist Liquidator.

Am 15. 12. 34 B. 2292 Brand- und Einbruchschadenkasse Deutscher Lokomotivführer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit in Berlin, Danzig, deren Hauptsitz in Berlin: Durch Beschluß der Hauptversammlung vom 15. Dezember 1933 ist § 18 Absatz 2 und 6 des Gesellschaftsvertrages geändert.

Am 18. 12. 34 B. 2525 Baltischer Lloyd Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig: Die Prokura des Alfred Krüger ist erloschen.

Am 19. 12. 34 B. 1977 Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt, Danzig, Zweigniederlassung der in Leipzig bestehenden Hauptniederlassung: Der Direktor Adalbert von Rosenberg-Gruszczynski in Leipzig ist zum stellvertretenden Vorstandsmitgliede bestellt. Dem Friedrich Hartwig in Leipzig ist Prokura erteilt.

Am 19. 12. 34 B. 2586 Hausbesitzer - Sparkasse Aktiengesellschaft, Danzig: Gemäß Beschluß des Amtsgerichts in Danzig vom 13. Dezember 1934 ist der Konkursverwalter Dr. Hermann Liekefett in Danzig-Langfuhr, der sein Amt als Vorstandsmitglied niedergelegt hatte, von Amts wegen zum Vorstande und zwar zwecks Einberufung einer Generalversammlung der Aktiengesellschaft bestellt.

Am 20. 12. 34 B. 522 Motorrad - Sporthaus Max Böttcher Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig: Der Mechaniker Rudolf Böttcher in Danzig ist zum Geschäftsführer bestellt. Frau Hedwig Böttcher geb. Bretzmann, Danzig, ist zur Prokuristin bestellt.

Am 20. 12. 34 B. 2097 Mannheimer Lebensversicherungs-Bank - Aktiengesellschaft, Danzig, deren Hauptniederlassung in Berlin ist: Der Konsul Dr. Karl Weiß in Mannheim ist zum Vorstandsmitgliede bestellt.

Am 20. 12. 34 B. 2104 Norddeutsche Hagel - Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit in Berlin, Danzig, Zweigniederlassung der in Berlin bestehenden Hauptniederlassung: Die Prokura des Siegfried Rasch ist erloschen.

Am 20. 12. 34 B. 2232 Danziger Gummiband-Weberei, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig-Heubude: Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 6. Dezember 1934 ist die Gesellschaft aufgelöst. Liquidatorin ist Fräulein Vineta Schiller in Danzig-Heubude.

3. Genossenschaftsregister.

Am 3. 12. 34 G. 204 Jüdische Leihkasse zu Danzig, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Danzig:

Durch Beschluß der Generalversammlung vom 29. Oktober 1934 ist die Genossenschaft aufgelöst.

Am 6. 12. 34 Der Freien Baugenossenschaft zu Danzig eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht wird für die Auszahlung des Restes der Geschäftsguthaben der am 31. 12. 33 ausgeschiedenen Genossen derart Stundung gewährt, daß zu zahlen sind:

am 15. 2. 1935 25 % des Restes von 16 327,02 Gulden,
am 15. 5. 1935 20 %, } des nach dem 15. 2. 1935 verbleibenden Restbetrages,
am 15. 8. 1935 40 % }
des nach dem 15. 2. 1935 verbleibenden Restbetrages,
am 15. 11. 1935 der Rest.

Die Kosten des Verfahrens trägt die Genossenschaft.

Am 10. 12. 34 Gen. 78 Danziger Gemeinnützige Gartenstadtgenossenschaft, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, Danzig: Die Genossenschaft ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 30. November 1934 aufgelöst.

Am 17. 12. 34 Der am 6. 9. 1934 von der Danziger Wohnungsbaugenossenschaft e. G. m. b. H. in Danzig gestellte Antrag, ihr eine Zahlungsfrist für die Auszahlung der Geschäftsguthaben der Ende 1933 ausgeschiedenen Genossen zu bewilligen, wird als unbegründet zurückgewiesen.

Die einstweiligen Anordnungen vom 17. 9. und 10. 11. 1934 werden aufgehoben.

Die Kosten des Verfahrens trägt die Genossenschaft.

Schiffahrt

Frachtraten ab Danzig.

(Mitte Januar 1935.)

Die Raten sind, sofern nichts anderes vermerkt, in engl. Schillingen angegeben, und zwar nach engl. skandinavischen und finnischen Häfen in Papierschilling, nach französischen und belgischen Häfen in Goldschilling.

D. B. B.: **Holz:**

Nach	Boness	27/—		pro Standard
„	Leith	27/—		„ „
„	Grangemouth	27/—		„ „
„	Tyne	30/—	bis 30/6	„ „
„	Sunderland	31/—		„ „
„	West Hartlepool	28/—		„ „
„	Hull	28/6		„ „
„	London	27/—	bis 29/—	„ „
„	Grimsby	29/—		„ „
„	Southampton	33/—		„ „
„	Bristol	40/—		„ „
„	Cardiff	38/—		„ „
„	Swansea	39/—		„ „
„	Birkenhead	39/—		„ „
„	Liverpool	37/—		„ „
„	Garston	40/—		„ „
„	Manchester	37/—		„ „
„	Preston	39/—		„ „
„	Belfast	47/6		„ „
„	Dublin	52/6		„ „
„	Cork	50/—		„ „
„	Dünkirchen	23/—		„ „
„	Le Havre	23/6		„ „
„	Rouen	22/—	bis 24/—	„ „
„	Bordeaux	28/—		„ „
„	Antwerpen	20/—		„ „
„	Gent	21/—		„ „
„	Rotterdam	Hfl. 12.—		„ „
„	Amsterdam	„ 12.50		„ „
„	Bremen	RM. 25.—		„ „

Kiefernschwellen:

Nach	Boness	8/6	pro load
„	Leith	8/6	„ „
„	Grangemouth	8/6	„ „
„	Tyne	10/—	„ „
„	Sunderland	11/—	pro load
„	West Hartlepool	9/6	„ „
„	Hull	9/6	„ „
„	London	10/6	„ „
„	Grimsby	10/—	„ „
„	Southampton	11/—	„ „
„	Birkenhead	12/—	„ „
„	Garston	12/6	„ „
„	Dublin	13/—	„ „
„	Dünkirchen	7/—	„ „
„	Rouen	7/6	„ „
„	Bordeaux	9/—	„ „
„	Antwerpen	6/6	„ „
„	Gent	6/9	„ „

Eichenschwellen:

Nach	Dünkirchen	8/—	pro load
„	Rouen	9/—	„ „
„	Bordeaux	10/—	„ „
„	Antwerpen	7/—	„ „
„	Gent	7/3	„ „

Grubenholz:

Nach	Boness	27/—	pro Fad.
„	Grangemouth	27/—	„ „
„	Tyne	29/—	„ „
„	Sunderland	30/—	„ „
„	West Hartlepool	28/—	„ „
„	Hull	29/—	„ „
„	Grimsby	29/—	„ „
„	Cardiff	37/6	„ „
„	Dünkirchen	23/—	„ „
„	Rouen	24/—	„ „
„	Bordeaux	—	„ „
„	Antwerpen	20/—	„ „
„	Gent	21/—	„ „

Rundholz hart, bis 12 m lang:

Nach	Dünkirchen	7/6	pro cbm
„	Rouen	8/6	„ „
„	Bordeaux	10/—	„ „
„	Antwerpen	6/6	„ „
„	Gent	6/9	„ „
„	Rotterdam	Hfl. 5.50	„ „
„	Bremen	RM. 10.—	„ „

Rundholz weich, bis 12 m lang:

Nach Dünkirchen		7/—	pro cbm
„ Rouen		8/—	„ „
„ Bordeaux		9/—	„ „
„ Antwerpen		6/—	„ „
„ Gent		6/3	„ „
„ Rotterdam	Hfl.	5.—	„ „
„ Bremen	RM.	9.—	„ „

Eichene Stäbe:

Nach Dünkirchen		9/—	pro t
„ Rouen		10/—	„ „
„ Bordeaux		12/—	„ „
„ Antwerpen		6/6	„ „
„ Gent		7/—	„ „
„ Rotterdam	Hfl.	4.50	„ „
„ Bremen	RM.	9.—	„ „

Kohle nach: pro t

	(10/1500	15/2000	2/3000	3/4000	5000)
Oslofjord .	—	5/6	5/3	5/—	—
Gothenburg	4/9	4/6	4/— 4/3	4/—	—
Helsingborg	4/9	4/6	4/3	—	—
Malmö . . .	4/6	4/3	4/—	—	—
Karlskrona .	4/6	4/3	—	—	—
Norrköping	4/7½	4/4½	—	—	—
Oxelösund .	4/7½	4/4½	—	—	—
Stockholm .	4/7½	4/4½	4/1½	3/10½ 4/—	—
Västeras . .	5/6 b. 5/9	5/3 b. 5/6	—	—	—
Skutskär .	5/6	5/3	—	—	—
Gefle	5/6	5/3	4/9	4/3	—
Norrsundet	—	—	—	—	—
Hernösand .	—	—	—	—	—
Pitea . . .	—	—	—	—	—
Stugsund .	—	—	—	—	—
Swanö . .	—	—	—	—	—
Wiborg . .	5/3	4/9	4/3	4/—	—
Kotka . . .	5/—	4/6	4/—	3/10½	—
Helsingfors	5/—	4/6	4/—	3/10½	—
Ekenäs . .	5/6	5/3	—	—	—
Pargas . . .	5/6	5/3	—	—	—
Lovisa .	—	—	—	—	—
Abo	—	—	—	—	—
Mäntyluoto .	—	—	—	—	—
Windau . .	—	—	—	—	—
Memel . . .	—	—	—	—	—
dän. Häfen	4/9	4/3 b. 4/4½	3/9 b. 4/3	3/9	—
holl. Häfen	—	5/6	4/9 b. 5/—	4/9	—
belg. Häfen	—	4/6	4/1½	3/9	—
Dieppe . . .	—	24,50 frs.	23,50 frs.	—	—
Fécamp . .	26,50 frs.	24,50 frs.	—	—	—
Le Havre . .	26,50 frs.	24,50 frs.	—	—	—
Rouen . .	27,50 frs.	25,50 frs.	24,- b. 25,- frs.	24 frs.	—
Caën . . .	27,— frs.	—	—	—	—
Bordeaux .	—	28,50 frs.	27,- b. 29,- frs.	27 frs.	—
Bayonne . .	—	29,50 frs.	28,50 b. 29,50 frs.	—	—
West-Italien	—	—	—	—	7/9 b. 8/—
Ost-Italien .	—	—	—	—	8/9 b. 9/—

Zucker:

	(10/1500	15/2000	2/3000	3/4000	5000)
Riga	7/—	6/6	6/—	—	—
Reval . . .	7/—	6/6	6/—	—	—
London . .	8/3	8/—	7/9	7/6	7/—
Hull	8/3	8/—	7/9	7/6	7/—

Getreide:

Gerste nach:

Antwerpen .	Hfl. 2,60	Hfl. 2,50	Hfl. 2,40	—	—
Rotterdam .	„ 2,50	„ 2,40	„ 2,30	—	—
London . .	7/6	7/3	7/—	—	—
Riga . . .	6/—	5/6	5/—	—	—
Reval . . .	6/—	5/6	5/—	—	—
Belfast . .	13/—	12/6	12/—	—	—
Dublin . . .	13/—	12/6	12/—	—	—

Hafer nach:

London . .	8/6	8/3	8/—	—	—
Riga	7/—	6/6	6/—	—	—
Reval . . .	7/—	6/6	6/—	—	—

Hülsenfrüchte pro to.

Dünkirchen	8/6	—	—	—	—
Rouen . . .	8/6	—	—	—	—
Nantes . . .	12/6 b. 13/-	—	—	—	—
Bordeaux .	12/—	—	—	—	—
Leith . . .	16/—	—	—	—	—
Grangemouth	16/—	—	—	—	—
Amsterdam	Hfl. 4,50	—	—	—	—

Saaten:

Klee nach: pro to

Dünkirchen	8/6	—	—	—	—
Rouen . . .	8/6	—	—	—	—
Nantes . . .	12/6 b. 13/-	—	—	—	—
Bordeaux .	12/—	—	—	—	—
Leith . . .	27/6	—	—	—	—
Grangemouth	27/6	—	—	—	—
Amsterdam	Hfl. 6/—	—	—	—	—

Timotee nach: pro to

Dünkirchen	8/6	—	—	—	—
Rouen . . .	8/6	—	—	—	—
Nantes . . .	12/6 b. 13/-	—	—	—	—
Bordeaux .	12/—	—	—	—	—
Amsterdam	Hfl. 6/—	—	—	—	—

Seradella nach: pro to

Dünkirchen	8/6	—	—	—	—
Rouen . . .	8/6	—	—	—	—
Bordeaux .	12/—	—	—	—	—
Nantes . . .	12/6 b. 13/-	—	—	—	—
Amsterdam	Hfl. 5,50	—	—	—	—

Esparsette nach: pro to

Dünkirchen	14/—	—	—	—	—
Rouen . . .	14/—	—	—	—	—
Bordeaux .	16 —	—	—	—	—
Nantes . . .	16/- b. 17/-	—	—	—	—
Amsterdam	Hfl. 10,—	—	—	—	—

Holzteer (in Fässern):

Dünkirchen	9/— b. 9/6	
Rouen . . .	10/- b. 11/-	Deckverladung vorbehalten
Nantes . . .	14/- b 16/-	
Bordeaux .	14/—	
Leith . . .	22/—	
Grangemouth	22/—	
Amsterdam	Hfl. 4,25	

Paraffin (in Säcken):

	pro to				
Dünkirchen	11/9 b. 12/9	—	—	—	—
Rouen . . .	12/9	—	—	—	—
Nantes . . .	14/9	—	—	—	—
Bordeaux .	14/9	—	—	—	—

Aufgelegte Welttonnage.

Die gegenwärtig in der Welt aufgelegte Tonnage beläuft sich auf rd. 7 Mill. BRT. Am Schluß des Jahres 1933 waren noch etwa 11 Mill. BRT. aufgelegt und Ende 1932 sogar rd. 15 Mill. BRT. Ein ganz erheblicher Teil dieses Rückgangs ist auf Verschrottungen zurückzuführen, immerhin muß angenommen werden, daß von den jetzt noch aufliegenden Schiffen ebenfalls die Mehrzahl als überaltert angesehen werden muß. Allein die 12 größten Schiffahrtsländer besaßen Mitte 1934 rd. 7,2 Mill. BRT. Schiffe mit einem Alter von über 20 Jahren.

Die Verschrottung von Handelsschiffen — außer amerikanischen — belief sich im Jahre 1934 auf 429 Fahrzeuge mit zusammen 1,5 Mill. BRT. In den drei Vorjahren wurden 1,85 bezw. 1,21 bezw. 0,92 Mill. BRT. abgewrackt. Der gegenüber 1933 noch recht hohe Umfang der Verschrottungen im letzten Jahr ist auf die im Durchschnitt um rd. 7 sh je BRT. gestiegenen Preise für Abwracktonnage zurückzuführen und auch die große Anzahl von veralteten Passagierfahrzeugen, die zum Jahresschluß zum Abwracken verkauft wurden, bedingt. England allein hat 0,53 Mill. BRT. zum Verschrotten verkauft; hier hat sich der Abgang wegen der erwarteten Neubau-Abwracksubvention zum Jahresschluß etwas verlangsamt.

Aufliegende Tonnage im Hamburger Hafen.

Am 1. Januar 1935 lagen im Hamburger Hafen 12 Seeschiffe (davon 10 deutsche und 2 englische) mit 69192 BRT. auf gegen 14 (13 deutsche und 1 englisches) Seeschiffe mit 86982 BRT. am 1. Dezember 1934.

Flensburger Schiffsbau-Gesellschaft in Flensburg.

Wie der DHD erfährt, ist nunmehr auch der vierte Schiffsneubau-Auftrag für die Flensburger Schiffsbau-Gesellschaft endgültig zum Abschluß gekommen, nachdem erst zwischen Weihnachten und Neujahr der dritte Schiffsneubau-Auftrag der Hugo-Stinnes-Reederei hereingenommen worden ist. Zusammen mit den zwei bereits in Bau befindlichen Dampfern ergibt sich eine Gesamttonnage an Neubauten von rund 28000 Tonnen. Sämtliche vier Helligen der Werft werden dadurch in absehbarer Zeit voll belegt sein. Diese Aufträge bedeuten für die Flensburger Werftarbeiter praktisch das Ende ihrer langen Erwerbslosigkeit und darüber hinaus für die gesamte Flensburger Wirtschaft eine dringend notwendige Belebung.

Weitere Verkehrssteigerung auf der Linie Trälleborg—Saßnitz.

Die in den letzten Monaten zu beobachtende Steigerung des Güterverkehrs auf der Linie Trälleborg—Saßnitz hat sich auch im Dezember 1934 fortgesetzt. Die Ausfuhr aus Schweden über die genannte Linie belief sich im November 1934 auf 12000 t und erhöhte sich im Dezember auf 14500 t gegen nur 7800 t im Dezember 1933. Unter den wichtigsten Ausfuhrgütern sind zu nennen Stroh und Heu, frische Heringe, Steine, Butter und Eier. Auch bei der Einfuhr nach Schweden ist eine Steigerung des Güterverkehrs erfolgt, und zwar auf 6360 t im Dezember vorigen Jahres gegen nur 5360 t im Dezember 1933. In diesem Falle sind hauptsächlich Maschinen, Gemüse und Früchte, Lederwaren und Oel eingeführt worden. Ebenso ist der Reiseverkehr in beiden Richtungen 1934 lebhafter gewesen ist als im Jahre 1933.

Die norwegische Handelsflotte.

Im verflossenen Jahre ist der Bestand der norwegischen Handelsflotte um 57 Schiffe mit 79522 BRT. zurückgegangen. Demnach umfaßte die Handelsflotte am 1. 1. 1935 insgesamt 3918 Schiffe mit 3985363 BRT. Hiervon waren 1776 mit 2069438 BRT. Dampfschiffe, 2002 mit 1905548 BRT. Motorschiffe und 140 mit 10377 BRT. Segelschiffe. Während die Anzahl der Dampfschiffe um 98 mit 168864 BRT. und die der Segelschiffe um 10 mit 710 BRT. zurückgegangen ist, hat die Anzahl der Motorschiffe um 51 mit 90052 BRT. zugenommen. Die Flotte besteht daher zu 52% aus Dampfschiffen, 47,8% aus Motorschiffen und 0,2% aus Segelschiffen. Die Entwicklung geht zu Gunsten der Motorschiffe.

Im Jahre 1934 gingen 58 Schiffe mit 27371 BRT. verloren, 47 Schiffe mit 157649 BRT. wurden verschrottet und 66 Schiffe mit 134656 BRT. an das Ausland verkauft. Von den hinzugekommenen waren 30 Schiffe mit 13515 BRT. in Norwegen erbaut, 14 Motorschiffe mit 94334 BRT. im Ausland erbaut und 23 ältere Schiffe im Ausland angekauft.

Die Gesamtabnahme der norwegischen Handelsflotte in den Jahren 1932—1934 beträgt 220000 Brutto-Register-Tonnen.

Am 1. 1. 35 waren insgesamt 66 norwegische Schiffe mit 312650 t dw gegen 55 Schiffe mit 200765 t dw am 1. 12. 34 aufgelegt. Darunter waren 20 Tankschiffe mit 195015 t dw gegen 10 Tankschiffe mit 92890 t dw am 1. 12. 1934. Die Zunahme entfällt daher fast ausschließlich auf Tankschiffe.

Stockholmer Hafenverkehr im Dezember 1934.

Im Dezember 1934 sind im Stockholmer Zoll- und Freihafen 262 Schiffe eingelaufen gegen 313 im November 1934 und 207 im Dezember 1933. Von diesen waren 96 schwedische Dampfer mit 74114 NRT., 84 ausländische Dampfer mit 104609 NRT., 12 schwedische Motorschiffe mit 27465 NRT., 7 ausländische Motorschiffe mit 18845 NRT., 7 schwedische Motorsegler mit 910 NRT., 54 ausländische Motorsegler mit 2399 NRT. und zwei weitere ausländische Segelfahrzeuge mit 119 NRT. Es entfielen 116 auf die schwedische, 74 auf die finnländische, 38 auf die deutsche, je 9 auf die englische und norwegische, 4 auf die italienische, je 3 auf die russische und polnische, 2 auf die niederländische sowie je 1 Schiff auf die österreichische, dänische, estländische und amerikanische Flagge.

Steigerung der aufliegenden Tonnage.

Nach Mitteilungen des Reederverbandes waren zu Beginn 1935 in Schweden 125 Dampf- und Motorfahrzeuge aufgelegt mit einer Tonnage von 142765 t dw. Dies bedeutet gegenüber Ende November 1934 der Schiffszahl nach eine Verdoppelung (63 Fahrzeuge mit 110107 t dw). Hierbei muß indessen be-

rücksichtigt werden, daß gegenwärtig aus jahreszeitlichen Gründen eine Erhöhung der Auflegungen erfolgt ist. Im Vergleich zum Anfang des Jahres 1934 ist die Gesamtlage noch immer wesentlich günstiger, denn zu diesem Zeitpunkt waren 211 Schiffe mit 248 986 t dw aufgelegt. Von den gegenwärtigen Auflegungen entfallen mehr als die Hälfte auf kleinere Fahrzeuge bis zu 1000 BRT.

Reedereitauschgeschäft.

Im schwedischen Reedereiwesen ist ein bemerkenswertes Tauschgeschäft erfolgt. Die Reederei „Svea" übernimmt die Antwerpen-Linie der „Trälleborger neuen Dampfschiffahrtsgesellschaft" einschließlich der vier auf dieser Linie laufenden Dampfer der Gesellschaft, und überläßt dafür der Trälleborger Gesellschaft ihr 9000 BRT. großes Tankfahrzeug „Sveaborg". Das Tauschgeschäft ist für beide Partner vorteilhaft, denn die Svea hatte bisher für Tankertonnage keine direkte Verwertung, während sie nun gleichzeitig auf der Antwerpener Linie einen Wettbewerber weniger hat. Die Trälleborger Gesellschaft wiederum wird durch den Neuerwerb noch ausgeprägter zur Tankreederei, während ihre Dampfertonnage auf die Hälfte verringert wird.

Der Schiffbau im Jahre 1934.

1934 sind auf schwedischen Werften insgesamt 12 größere Fahrzeuge mit insgesamt 49 365 BRT. in Fahrt gesetzt worden; darunter befanden sich 5 Tanker mit 32 525 t. Fertiggestellt wurden insgesamt 19 Fahrzeuge mit 86 377 BRT., darunter 9 Tankfahrzeuge mit 58 185 BRT. Im Bau befanden sich am Jahreswechsel 11 Schiffe von 60 000 BRT.; außerdem waren noch 12 Fahrzeuge mit 54 000 BRT. bestellt. Die meisten Lieferungen erfolgten durch die Götawerke, die 29 900 BRT. in Fahrt setzten, 57 829 BRT. lieferten und 31 300 BRT. in Arbeit hatten. Zwei Fahrzeuge von 10 200 BRT. sind bestellt, doch ist mit ihrer Herstellung noch nicht begonnen worden. Die Götawerke haben außerdem noch eine Anzahl kleinerer Fahrzeuge, darunter Zollboote und dgl. geliefert. — Die Eriksberger Werkstatt hat 12 700 BRT. in Fahrt gesetzt, 21 683 BRT. geliefert und hat zur Zeit 5 Schiffe von 21 800 BRT. im Bau. Kockums Werkstätten haben in Fahrt gesetzt und geliefert 4800 BRT., die Werft hat gegenwärtig 2 Schiffe mit 16 200 BRT. im Bau, während 29 500 BRT. bestellt, jedoch noch nicht in Angriff genommen worden sind. — Die Oeresundwerft sowie die Hälsingborger Werft haben dagegen nur kleinere Fahrzeuge gebaut, sie sind zur Zeit noch mit einigen Aufträgen kleineren Umfanges versehen.

Der Schiffsverkehr Lettlands.

Bei etwas angestiegener Schiffszahl hielt sich die Tonnage der im November ein- und ausgelaufenen Schiffe auf der Vorjahrshöhe. Es wurden registriert: einlaufend 264 (November 1933 — 248) Schiffe mit 144 060 (140 494) NRT. und auslaufend 250 (236) Schiffe mit 130 457 (131 882) NRT. Nachstehende Aufstellung zeigt den Verkehr in den Haupthäfen:

Eingang

	November 1934		November 1933	
	Zahl	NRT.	Zahl	NRT.
Riga	159	101 270	155	97 776
Libau	51	22 454	39	20 091
Windau	47	18 759	42	19 961

Ausgang

	November 1934		November 1933	
	Zahl	NRT.	Zahl	NRT.
Riga	145	87 582	144	89 505
Libau	54	21 622	37	18 732
Windau	43	18 928	43	20 979

Küstenschiffahrt.

Amtlichen Angaben zufolge war der Küstenverkehr im Oktober 1934 lebhafter als im Vorjahre. Es wurden insgesamt 11 348 t gegen 10 766 t im Oktober 1933 befördert.

Davon entfielen auf die Haupthäfen folgende Mengen:

	Oktober 1934	Oktober 1933
Riga	7603 t	9108 t
Libau	3033 t	920 t
Windau	541 t	683 t

Die im Hafen von Libau festzustellende Zunahme des Küstenverkehrs erfolgt für Rechnung der beiden anderen Häfen.

Immer noch lebhafter Rigaer Hafenverkehr.

Bei anhaltend starkem Frost geht eine weitere Vereisung der Küstenstriche des Rigaschen Meerbusens vor sich. Amtlich wird bekanntgegeben, daß für Fahrten nach Riga nur noch Dampfer mit Eisverstärkung in Frage kommen. Die erste Januarwoche ergab noch einen lebhaften Hafenverkehr. Eingelaufen waren in Riga 19 Dampfer, davon 3 mit Eisen, 5 mit Kohlen und Koks, 2 mit Kunstdünger, je 1 mit Schwefelkies und Sowjeterdöl und dessen Veredlungserzeugnissen, der Rest mit Stückgut. Ausgehend waren ebensoviele Dampfer verzeichnet, die außer Holz, Sperrplatten, Butter, Bacon, Flachs und anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen auch nennenswerte Posten Süßwaren und Fischkonserven für Amerika und Vorderasien an Bord hatten.

Die Handelsflotte Lettlands.

Im verflossenen Jahr ist die Handelsflotte Lettlands um 9 Fahrzeuge und 5440 BRT. bzw. 6,1 % zurückgegangen. Dabei hat trotz der allgemeinen Abnahme der Zahl der Schiffe die Motorflotte einen kleinen Zuwachs zu verzeichnen. Der Bestand der Handelsflotte in den letzten Jahren war folgender:

1. Januar 1933	142 Schiffe	mit	200 074 BRT.
1. „ 1934	133 „	„	195 973 „
1. „ 1935	124 „	„	187 620 „

Davon waren	Dampfer	Motorschiffe	Segelschiffe
1. Januar 1933	107	8	27
1. „ 1934	101	6	26
1. „ 1935	96	7	21

Die russischen Schiffsankäufe.

Durch Vermittlung der Londoner Sowjethandelsvertretung sind weitere englische Dampfer für die Sowtorgflot erworben worden. Es handelt sich dabei um die Dampfer „Molton" 3091 BRT. und „Pilton" 3063 BRT. der Reederei Tatem Ltd., sowie um den Dampfer „David Dawson" der New Era Steamship Company Ltd. Der Kaufpreis beträgt für die ersten beiden Schiffe zusammen 25000 £ und für das letztgenannte 12000 £. Die Schiffe wurden, wie in letzter Zeit üblich, per Kasse bezahlt.

Rußland chartert, gemäß seinem Abkommen mit England, in steigendem Umfang britische Tonnage. In der Zeit von Januar bis November wurden von Rußland insgesamt 2,63 Mill. t dw. gechartert, wovon 1,91 Mill. t dw. britische Fahrzeuge waren. An Chartermieten wurden von britischen Fahrzeugen 1,28 Mill. £ gegenüber nur 0,77 Mill. £ in der gleichen Zeit des Vorjahres eingenommen.

Steigerung des Triester Hafenverkehrs im Jahre 1934.

Aus den endgültigen statistischen Ziffern des Hafenverkehrs von Triest für das Jahr 1934 ergibt sich, daß im Vergleich zum Vorjahre eine bemerkenswerte Verkehrssteigerung eingetreten ist. Der Gesamtverkehr belief sich auf 3,977 Mill. t gegen 3,090 Mill. t im Jahre 1933. Die Steigerung beträgt 31,7 %. Der Seeverkehr des Triester Hafens betrug 2,4 Mill. t, der Eisenbahnverkehr 1,517 Mill. t.

Der Antwerpener Hafenverkehr im Dezember 1934.

Im Dezember 1934 sind in den Antwerpener Hafen 887 Schiffe mit einer Tonnage von 1805606 NRT., eingelaufen gegen 790 Schiffe mit 1689517 NRT. im Dezember 1933. Wenn im Dezemberverkehr der Schiffszahl nach unter den eingelaufenen Schiffen die englische Flagge mit 243 Einheiten die erste Stelle einnimmt und Deutschland mit 204 Einheiten in einem geringen Abstand folgt, so ist zu beachten, daß nach dem Tonnagegehalt Deutschland im Dezember im Antwerpener Hafenverkehr an der Spitze steht. Die Tonnage der im Dezember in den Antwerpener Hafen eingelaufenen deutschen Schiffe beträgt 471208 NRT., während die entsprechende Zahl bei den englischen Schiffen nur 465899 NRT. ausmacht. Unter den eingelaufenen Schiffen befanden sich ferner 101 holländische mit einer Tonnage von 104128 NRT., 55 belgische mit 100862 NRT., 55 französische mit 178939 NRT., 54 norwegische mit 118735 NRT., 43 schwedische mit 47392 NRT., 42 dänische mit 61717 NRT., 15 finnländische mit 16890 NRT., 12 griechische mit 40867 NRT., 8 italienische mit 27693 NRT., 8 portugiesische mit 18479 NRT., 7 japanische mit 45735 NRT., 7 russische mit 12998 NRT., 4 südslawische mit 13800 NRT., 3 brasilianische mit 14201 NRT., 3 lettische mit 2144 NRT., 3 polnische mit 3043 NRT., 3 spanische mit 3491 NRT., 2 aus Panama mit 8483 NRT., ferner je ein ägyptisches, estländisches, litauisches, tunesisches und Danziger Schiff.

Im Jahre 1934 sind insgesamt 10305 Seeschiffe mit einer Tonnage von 20531318 NRT. in den Antwerpener Hafen eingelaufen gegen 9841 Einheiten und 20439195 NRT. im Jahre 1933. Das Jahr 1934 hat eine Verkehrssteigerung um 464 Schiffe mit 77295 NRT. gebracht. Unter den im Jahre 1934 eingelaufenen Schiffen befanden sich 8194 Dampfer gegen 8033 im Vorjahr, 1541 Motorschiffe gegen 1303, 546 Motorsegler gegen 494, 24 reine Segelschiffe gegen 11 im Vorjahre. Im Antwerpener Hafenverkehr nehmen England und Deutschland eine führende Stellung ein. Sie vereinigen auf sich über 50 % des Gesamtverkehrs im Jahre 1934. Die Zahl der eingelaufenen englischen Schiffe stellte sich im Jahre 1934 auf 3002 mit 5443823 NRT. und die der deutschen Schiffe auf 2809 mit 5135198 NRT. Die Millionengrenze an Tonnage überschreiten ferner noch Frankreich mit 1795042 NRT. und 557 Einheiten, Norwegen mit 1455996 NRT. und 661 Einheiten und Holland mit 1203470 NRT. und 1393 Einheiten. Nahe an die Millionengrenze kommen Belgien mit 996503 NRT. und 542 Einheiten.

Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung

Besondere Ausfuhrprämie anstatt bisheriger Kompensationsscheine.

Von der Kammer für Außenhandel zu Danzig erfahren wir:

Bekanntlich genoß bis zum 1. Januar 1935 die Ausfuhr einer Reihe von Waren nach den europäischen Ländern eine Ausfuhrprämie in Form von sogenannten Kompensationsscheinen. Da die von den Exporteuren nicht vorgesehene Abschaffung dieser Kompensationsscheine ab 1. 1. 35 die bisherige Kalkulation gefährdete, hat sich das Handelsministerium in Warschau entschlossen, für die Uebergangszeit vom 1. bis 31. Januar 1935 für diejenigen nach den Europaländern exportierten Waren, für welche Kompensationsscheine ausgestellt wurden, eine besondere Ausfuhrprämie bereitzustellen, und zwar in Höhe von 60 % des Nominalwertes der bisherigen Kompensationsscheine. Zur Erlangung dieser Ausfuhrprämie müssen die Exporteure folgende Dokumente bei der Kammer für Außenhandel einreichen:

Fakturenabschrift,

Ausfuhrzolldeklaration,

Konnossementskopie (als Original unterschrieben).

Außerdem hat die Anmeldung des Exportes auf besonderen Formularen, die bei der Kammer für Außenhandel erhältlich sind, zu erfolgen.

Nach Mitteilung der polnischen Kompensationshandelsgesellschaft wird als Exporteur diejenige Firma angesehen, die in der Ausfuhrzolldeklaration genannt ist. Die übrigen Dokomente müssen auf die gleiche Firma lauten.

Es ist daher zweckmäßig, in der Ausfuhrzolldeklaration oder dem Ersatzdokument (vereinfachte Zolldeklaration oder Exportbescheinigung zum Zwecke der Zollrückerstattung) als Aufgeber die Exportfirma anzugeben.

Abschriften von Ausfuhrzolldeklarationen oder Ersatzdokumenten werden, selbst wenn sie beglaubigt sind, nicht berücksichtigt.

Zollfreie Ausfuhr von Sägewerksabfällen.

Rundschreiben T 37.

D IV 37103/2/34 vom 21. 12. 34.

Sägewerksabfälle aus Fichten- und Tannenholz in Spänen und Schwarten von einer Breite bis zu 7 cm einschließlich, von unregelmäßiger Form, vereinigt zu Bündeln bis zu 1,5 m Länge, sind als Papierholz anzusehen.

Die vom Gewerbe- und Handelsministerium ausgestellten Ausfuhrbescheinigungen, die auf Papierholz lauten, sind daher bei der Ausfuhrabfertigung der für Zellstoffabriken bestimmten Sendungen Sägewerksabfälle mit den vorgenannten Merkmalen anzuerkennen.

Die Bescheinigungen des Gewerbe- und Handelsministeriums, die für Papierholz erteilt werden, können über Mengen von 2, 5, 10, 15 und 30 t lauten.

Polen

Die Bank Polski im Jahre 1934.

E. D. Der Ausweis der Bank Polski zum Jahresende 1934 dokumentiert von neuem den Erfolg der vorsichtigen Deflationspolitik der Bank. Ihr Goldbestand hat sich im Laufe des Jahres 1934 um 27,7 auf 503,3 Mill. Zł. erhöht und überschritt damit wieder den Umfang, den er zu Ende des Jahres 1932 hatte. Umgekehrt haben sich die Aktivkredite der Bank um 60 auf 756,5 Mill. Zł. verringert, und zwar sind die Wechseldiskonte um 34,1 auf 654,0, die Lombardausleihungen um 25,9 auf 54,5 Mill. Zł. zurückgegangen und die Diskonte von Staatsschatzwechseln mit 48,0 Mill. Zł. unverändert geblieben. Der Notenumlauf der Bank, der Ende 1933 den Betrag von 1004 Mill. Zł. erreichte, hat sich auf 981,1 Mill. Zł. verringert. Der Prozentsatz der Deckung des Notenumlaufs und der über die ersten 100 Mill. Zł. hinausgehenden sonstigen Sichtverpflichtungen der Bank durch Gold hat sich unter diesen Umständen im Laufe des verflossenen Jahres wieder von 40,8 auf 44,9 % gesteigert und liegt damit zur Zeit um fast 15 % über dem gesetzlichen Deckungsminimum von 30 %. Der Abschluß der Bank für 1934 liegt noch nicht vor, doch ist wieder ein Reingewinn erzielt worden, der groß genug ist, um die Ausschüttung von wieder 8 % Dividende auf die Aktien der Bank zu sichern.

Die längst fällige Sanierung des Wechselportefeuilles der Bank, deren Notwendigkeit auch in konservativen Kreisen des Regierungslagers immer wieder betont wird, ist allerdings auch 1934 vorläufig ausgeblieben. Von dem Inhalt dieses Portefeuilles entfallen kaum 40 % auf reguläre Handelswechsel, die von der Bank im Rediskontwege von Seiten der Privatbanken hereingenommen worden sind.

Erhöhter Umlauf von Silber- und Scheidemünzen. Der Geldumlauf in Polen hat im Jahre 1934 folgende Entwicklung genommen (in Mill. Zł.):

	31. 12. 33	31. 12. 34
Gesamt-Geldumlauf	1345,6	1365,1
davon: Noten der Bank Polski . .	1004,0	981,0
Silber- und Scheidemünzen .	341,6	384,1
davon: Silbermünzen . . .	251,9	289,8
Scheidemünzen . . .	89,7	94,3

Der Gesamt-Geldumlauf hat also nur eine geringfügige Ausdehnung erfahren, doch die Struktur hat sich weiter verändert: der Umlauf von Staatsbanknoten ist etwas zurückgegangen, während der von Silber- und Scheidemünzen um 12,5 % vergrößert worden ist. Der Anteil des Silber- und Scheidemünzenumlaufs am gesamten Geldumlauf ist von 25,5 auf 28 % gestiegen. E. D.

Getreideausfuhr 1934. Polen hat in 11 Monaten des Vorjahres ausgeführt: Roggen 413 942 t (39 247 000 Zł.), Gerste 229 552 t (14 448 000 Zł.), Hafer 22 422 t (2 666 000 Zł.). Die Hauptabnehmer waren: für Roggen Belgien, Norwegen, Ver. Staaten, Oesterreich, Kanada, Italien, für Gerste Belgien, England, Kanada, Dänemark, für Weizen und Hafer das Deutsche Reich.

Kohlenausfuhr im Dezember. Im Dezember 1934 hat sich die polnische Kohlenausfuhr auf insgesamt 995 000 t gestellt gegenüber 1 036 000 t im Vormonat November; doch ist die arbeitstägliche Ausfuhr noch um 3 500 auf 45 000 t gestiegen. Einen größeren Rückgang gegenüber dem Vormonat erfuhr die Kohlenausfuhr nach Finnland (von 30 000 auf 6 000 t), während umgekehrt die Kohlenausfuhr nach Belgien (von 27 000 auf 51 000), der Schweiz (von 11 000 auf 20 000) und Frankreich (von 88 000 auf 99 000 t) stark gestiegen ist. Für das ganze Jahr 1934 stellt sich damit die polnische Kohlenausfuhr auf 10,4 Mill. t gegen 9,7 Mill. t im Vorjahre. Es verdient beachtet zu werden, daß fast die ganze Zunahme gegenüber dem Vorjahr auf das I. Halbjahr 1934 entfällt, die Kohlenausfuhr im II. Halbjahr 1934 dagegen nur rd. 1 % über dem Ausfuhrumfang im II. Halbjahr 1933 gelegen hat. E. D.

Holzausfuhr nach England. Im Jahre 1934 lieferte Polen nach England Holzwarenerzeugnisse für insgesamt 195 000 £, während sich 1932 der polnische Holzexport nach England auf 128 000 £, 1933 auf 103 000 £ belief. Insbesondere ist die Ausfuhr von Dickten gestiegen, die 1934 einen Betrag von 136 000 £ erbrachte, gegen 56 000 £ im Jahre 1932 und 49 000 £ im Jahre 1933.

Die polnische Fleischwarenausfuhr nach England. Nach vorläufigen Angaben des Verbandes Polnischer Bacon- und Fleischwarenexporteure betrug die Ausfuhr nach England im November: Bacons 2 069 925 kg, gepökelte Schinken 112 843 kg, Büchsenschinken 102 579 kg, andere gepökelte Fleischwaren 183 264 kg. Der Gesamtwert der ausgeführten Waren beträgt 5 265 267 Zł. (davon Bacons 4 310 000 Zł.). Im November 1933 betrug der Wert der ausgeführten Fleischwaren 6 202 678 Zł., so daß die diesjährige Ausfuhr wertmäßig um 15,1 Prozent geringer ist. Die mengenmäßige Verringerung der Ausfuhr beträgt 27,4 Prozent. Einem Rückgang der Ausfuhr von Bacons und gepökeltem Schinken steht eine Steigerung bei Büchsenschinken und anderen gepökelten Fleischwaren gegenüber.

Fangergebnisse der polnischen Seefischerei. Die Fangergebnisse der polnischen Seefischerei stellten sich 1934 gegenüber dem Vorjahre um 2200 t bzw. 20 % höher, und zwar auf 9850 t. Sie sind seit 1928 von 2300 t ununterbrochen stark gestiegen.

Steigende Produktion der chemischen Industrie Polens. Nach den Angaben des Verbandes der chemischen Industrie stieg die Produktion dieses Industriezweiges 1934 gegenüber dem Stande von 1932 um 10—15 Prozent. Diese Zunahme wirkte sich jedoch nur mengenmäßig aus, da infolge des Preisrückgangs auf allen Gebieten der chemischen Erzeugung der Gesamterlös ungefähr gleich blieb. Der Beschäftigungsstand konnte beträchtlich erhöht werden, so daß die Zahl der beschäftigten Arbeiter am Jahresende über 31 000 betrug.

Beschäftigung der Sägewerke. Ende Oktober waren in ganz Polen 347 Sägewerke in Betrieb gegenüber 315 in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter betrug über 17 000 gegenüber 15 000 im Vorjahr.

Bilanz der Wintersaison in Lodz. Das Dezembergeschäft für Textilerzeugnisse aller Art stand in Lodz im Zeichen eines ausgesprochenen Stillstandes. Die Gesamtbilanz der diesjährigen Wintersaison ist recht enttäuschend; die Gesamtumsätze hielten sich entgegen allen Hoffnungen der Industrie auf der Höhe der auch sehr flauen Wintersaison 1933/34. Verhältnismäßig am besten hat die Baumwollindustrie abgeschnitten, obwohl große Absatzschwankungen zu verzeichnen waren. In der Wollindustrie ist dagegen seit Ende Oktober ein ständiger Absatzrückgang zu verzeichnen; der Provinzhandel hat größere Warenkonsignationen Ende des Jahres 1934 an die Fabrikanten zurückgegeben. Am schlechtesten entwickelte sich der Absatz der Trikotagen- und Konfektionsindustrie, deren Verband diese Wintersaison als die schlechteste seit Kriegsende bezeichnet.

Im Zeichen dieser Absatzenttäuschungen macht sich in allen Zweigen der Textilindustrie eine ausgesprochene Tendenz zu einer weiteren Herabsetzung der Textil-

arbeiterlöhne bemerkbar. In Zdunska Wola sind durch Schließung mehrerer Textilfabriken 5000 Arbeiter ausgesperrt worden, von denen die Einwilligung in beträchtliche Lohnermäßigungen verlangt wird. Auch in Lodz selbst mehren sich trotz vielfacher Verhängung von Geld- und Freiheitsstrafen gegen tarifbrüchige Textilindustrielle die Fälle mehr oder weniger offener Unterschreitungen der bisherigen Tariflöhne. Die Gewerkschaften der Textilarbeiter haben eine Gegenaktion eingeleitet und beabsichtigen, Mitte Januar in der gesamten polnischen Textilindustrie einen eintägigen Proteststreik gegen Lohnermäßigungen durchzuführen. E. D.

Rückgang der Eisenhüttenproduktion. Nach den Angaben des polnischen Eisenhüttensyndikats wies die Produktion der Eisenhütten im November gegenüber dem Oktober folgenden Rückgang auf: Hochöfen 5,9 %, Stahlwerke 3,7 %, Walzwerke 5,8 %, Röhrenproduktion 15,9 %. Der Inlandsabsatz von Walzwerkerzeugnissen ist um 8,3 % zurückgegangen.

Von den mit 18 702 t gegenüber dem Vormonat ziemlich unveränderten Inlandsaufträgen entfielen auf Staatsaufträge 2 935 t (+ 703 t), auf private Aufträge 15 767 t (— 710 t).

Die Ausfuhr von Walzwerkerzeugnissen gegen Kompensationsscheine ist gestiegen (17 700 t gegen 14 788 t im Oktober), ebenso die Ausfuhr weiterverarbeiteter Erzeugnisse (681 t gegen 592 t); die Ausfuhr von Röhren ist zurückgegangen (1 991 t gegen 2 876 t).

Die Beschäftigungsziffer blieb ziemlich unverändert mit 30 949 Arbeitern (28 975 im Oktober 1933).

Staatsaufträge für die Hüttenindustrie. Das Verkehrsministerium hat einen Auftrag auf 22 000 t Eisenbahnschienen und über 5 000 t Eisenbahnmaterial für insgesamt 9 Mill. Zł. vergeben, wovon je 1/3 auf die „Königs"- und „Friedenshütte", je ein 1/5 auf die „Huta Bankowa" und „Modrzejow" entfallen.

Neuer Hochofen der „Königshütte". Die „Königshütte" beginnt demnächst mit dem Bau eines neuen Hochofens, dessen Kosten 6 Mill. Zł. betragen werden. Daneben wird die Elektrifizierung des Walzwerks (Kosten über 2 Mill. Zł.) durchgeführt.

Gründung eines Stahldraht- und Stahlseilsyndikats. Nach langen Verhandlungen ist wieder ein Syndikat der Stahldraht- und Stahlseilfabriken zustandegekommen, dem sämtliche dem Verbande angeschlossenen größeren Fabriken dieses Industriezweiges beigetreten sind. Das neue Syndikat („Syndykat Lin i Drutu Stalowego") hat seinen Sitz in Kattowitz.

Weiteres Steigen der Arbeitslosigkeit. Die Zahl der registrierten Arbeitslosen in Polen erreichte am 5. 1. 1934 die bisher nie verzeichnete Höhe von 428 000; davon entfielen auf die wichtigsten Gebiete: Warschau 45 100, Lodz 51 400, Ostoberschlesien 105 000.

Uebriges Ausland

Dänemark

Wirtschaftsverhandlungen mit dem Deutschen Reich. Die deutsch-dänischen Handelsvertragsverhandlungen, die vor Weihnachten in Berlin stattgefunden haben, hatten zu keinem Ergebnis geführt, so daß man sich zu einer Verlängerung des am 1. März 1934 abgeschlossenen Handelsvertrages auf die Dauer eines Monats veranlaßt sah. Nunmehr sollen die Verhandlungen im Laufe dieser Woche in Kopenhagen fortgesetzt werden. E. D.

Norwegen

Steigerung der Eisenerzförderung. Die zunehmende Nachfrage nach Eisenerz in Deutschland wie in England, den Hauptabnehmern der norwegischen Erze, hat eine Erhöhung der Förderung bewirkt. Im ganzen wurden 1934 schätzungsweise 550 000 t Eisenerz gefördert, d. h. 75 000 t mehr als 1933. Verschifft wurden von Norwegen insgesamt ungefähr 665 000 t (525 000 t 1933) mit über 8,5 Mill. Kr. Wert. Die für 1935 gesicherten Lieferungsaufträge sind so beträchtlich, daß mit weiterer Erhöhung der Förderung und Ausfuhr zu rechnen ist.

Schweden

Unveränderte Holzausfuhr. Die schwedischen Holzverschiffungen betrugen 1934 zwischen 900 000 und 925 000 Stds.; das ist etwa die gleiche Ausfuhrmenge wie 1933. Die schwedische Holzausfuhr hat sich im vergangenen Jahre auf dem größten Ausfuhrmarkt England trotz scharfen Wettbewerbs im ganzen behaupten können. Die Ausfuhr nach den Niederlanden, Dänemark, Deutschland und Aegypten ist leicht erhöht, während auf einigen anderen Märkten Absatzverluste eintraten. Besonders gilt dies für den französischen Markt. Neue Abschlüsse für dieses Jahr sind bisher hauptsächlich mit Dänemark, Deutschland und einigen kleineren außereuropäischen Absatzgebieten getätigt worden. E. D.

Starke Steigerung des industriellen Produktionsindex. Der saisonbereinigte Produktionsindex des schwedischen Industrieverbandes zeigt für den November vorigen Jahres eine besonders günstige Entwicklung; er stieg von 111 im Oktober auf 114, und erreichte damit den höchsten Stand seit dem Jahre 1930 überhaupt. Die Besserung zeigt sich am stärksten in der Produktionsgüterindustrie, zu der Eisenwerke, Werkzeugmaschinenfabriken, Sägewerke und Zellulosefabriken gehören. Der Gesamtindex dieser Gruppe erhöhte sich von 108 auf 112, während Konsumgüter sich nur von 116 auf 118 verbesserten. Bei der Unterteilung in Industrien, die für den Inlandsmarkt und solchen, die für den Exportmarkt arbeiten, ergibt sich, daß der Index der ersteren Gruppe von 116 auf 121 gestiegen, und der der Exportindustrien mit 102 unverändert geblieben ist. Die Gesamtbesserung beruht also ausschließlich auf einer zusätzlichen Beschäftigung der für den Inlandsmarkt arbeitenden Gewerbe. E. D.

„Mittelkonjunktur" im Jahre 1934. Der bekannte schwedische Sozialökonom Prof. Bertil Ohlin bezeichnet die schwedische Konjunktur als „Mittelkonjunktur". Sowohl die industrielle wie landwirtschaftliche Erzeugung Schwedens ist im Jahre 1934 größer gewesen als im Jahre 1929. Trotz eines etwas verringerten Imports gewisser Verbrauchswaren besteht kein Zweifel darüber, daß das schwedische Volk gegenwärtig auf einem höheren Standard lebt, als in den guten Jahren vor der großen Krise. Dieser starke Verbrauch erfolgt aber keineswegs auf Kosten der Kapitalbildung. Der Absatz in Schweden an inländischem und ausländischem Handelseisen ist im vergangenen Jahre um etwa ein Drittel größer gewesen als im Jahre 1929. Dies deutet auf eine erhebliche Investitionstätigkeit hin, während auf der anderen Seite die Spartätigkeit in den Statistiken der Sparkassen und Versicherungsgesellschaften zum Ausdruck kommt. Trotzdem ist aber von einer Hochkonjunktur keine Rede.

Nach Prof. Ohlin hat sich das Nationaleinkommen des schwedischen Volkes seit dem Jahre 1932 bis zum vorigen Jahre um etwa 15—20 % oder um zwischen 750 Mill. Kr. bis 1 Mrd. Kr. erhöht. Die Hälfte hiervon dürfte direkt in den Verbrauch geflossen sein, während die andere Hälfte zur Kapitalbildung verwertet worden ist. Die bedeutendsten Quellen der Einkommensteigerung sieht Prof. Ohlin in der günstigen Exportkonjunktur, der staatlchen Finanzpolitik, den Vorteilen aus der Währungsabwertung, der günstigen Ernte und den landwirtschaftlichen Schutzmaßnahmen. E.D.

Kontingentsverhandlungen mit Frankreich. Am 4. 1. 1935 haben Verhandlungen zwischen Frankreich und Schweden begonnen, um ein neues Kontingentsabkommen für 1935 zu vereinbaren.

Estland

Keine Erneuerung des Clearingvertrags mit Finnland. Der bis zum 1. 1. 35 Geltung besitzende Clearingvertrag zwischen Estland und Finnland ist nicht erneuert worden.

Zunahme der Eierausfuhr 1934. Im Jahre 1934 wurden nach vorläufigen Angaben 34,7 Mill. Stück Hühnereier ausgeführt gegen 22,6 Mill. Stück im Jahre 1933 (Zunahme mithin 54 Prozent).

Herabsetzung des britischen Baconkontingents. Die britische Regierung hat das Baconkontingent der ersten 4 Monate 1935 für Estland auf 13 823 cwt. festgesetzt, d. h. um etwa 10 % weniger, als in den ersten 4 Monaten 1933. Im Hinblick auf diese Maßnahme wird mit stärkerer Belieferung des Innenmarkts mit Schweinefleisch und einem entsprechenden Preisrückgang gerechnet. Andererseits haben sich durch den neuen Wirtschaftsvertrag mit Rußland Möglichkeiten einer stärkeren Ausfuhr von Speck und Zuchtschweinen nach Rußland eröffnet. E. D.

Roggenverkauf nach Belgien. Lettland und Litauen haben Kontingente für die Einfuhr von je 1500 t Roggen nach Belgien erhalten. Es besteht Interesse für den Verkauf estländischen Roggens nach Belgien, für dessen Erlös belgische Metallwaren gekauft werden sollen.

Lettland

Das Gesetz über die Verwendung der lettischen Sprache. Das erwartete neue Gesetz über den Gebrauch der lettischen Sprache ist nunmehr erlassen worden. Es enthält u. a. die für die Geschäftswelt wichtige Bestimmung, daß schriftliche Verträge, Schenkungsurkunden, Wechsel sowie Schuld- und andere Verpflichtungen, soweit sie in Lettland von lettländischen Bürgern nach dem 1. 2. 35 geschlossen werden, in lettischer Sprache abgefaßt sein müssen, wenn ihnen Verbindlichkeit und Beweiskraft zukommen sollen. Im übrigen faßt das neue Sprachgesetz zum größten Teil bisherige Bestimmungen und deren Ergänzungen zusammen. E. D.

Rückgang des Devisenbestandes und des Notenumlaufs. Ende 1934 zeigte der Ausweis der Staatsbank einen Devisenbestand von nur noch 2,99 Mill. bei unverändertem Goldvorrat von 46,33 Mill. Gleichzeitig war aber auch der Notenumlauf um 0,79 auf 39,37 Mill. zurückgegangen, während der gesamte Geldverkehr um 2,18 Mill. abgenommen hat.

Oesterreich

Entwicklung der Sperrholzindustrie. Der Sitz der Sperrholzindustrie der alten Donaumonarchie war vorwiegend Wien, von wo das gesamte Gebiet beliefert wurde. Die Nachfolgestaaten haben seit der Trennung eigene Industrien errichtet, wodurch der Bestand der Wiener Sperrholzindustrie eine Zeit lang ernstlich gefährdet war. Die Entwicklung zeigt jedoch, daß die österreichische Sperrholzindustrie nicht nur den Wettbewerb der Nachbarländer überwinden konnte und wieder größtenteils den inländischen Markt beherrscht, sondern auch, daß sie auf dem Weltmarkt steigenden Absatz findet. Während 1931 noch einer Einfuhr von 16 000 dz eine Ausfuhr von nur 6000 dz gegenüberstand, ist die Einfuhr für 1934 nach vorläufigen Ziffern auf 3500 dz zurückgegangen, die Ausfuhr jedoch hat auf über 16 000 dz zugenommen. Der beste Abnehmer ist seit einigen Jahren Großbritannien, wohin 1934 nahezu 80 % der österreichischen Ausfuhr gingen; Deutschland war stets an Ein- und Ausfuhr wenig beteiligt. Die Sperrholzindustrie hat besonders durch die Verwendung ihrer Erzeugnisse bei Kästen für Sprechmaschinen und Funkempfänger einen bedeutenden Auftrieb erfahren. E. D.

Steigende Ausfuhr von Werkzeugmaschinen. Der Absatz von Werkzeugmaschinen war 1934 gegenüber dem Vorjahr um 10 bis 15 % erhöht. Die Zunahme ist zum kleineren Teil auf den Inlandsabsatz, zum weitaus größeren auf die steigende Ausfuhr zurückzuführen.

Zunahme des Handels über Triest. In den ersten elf Monaten 1934 hatte die österreichische Ausfuhr über Triest einen Umfang von rd. 140 000 t (gegen 130 000 t in der vorjährigen Vergleichszeit). Wesentlich stärker hat die Einfuhr über Triest zugenommen, die 270 000 t (gegen 140 000 t) betrug.

Tschechoslowakei

Steigender Ausfuhrüberschuß im Handel mit Deutschland. Im November hat sich die Ausfuhr nach Deutschland gegenüber Oktober von 104,4 auf 126,1 Mill. Kc. erhöht, während die Einfuhr von 116,2 auf 105,4 Mill. Kc. zurückgegangen ist. Bemerkenswert ist, daß die Holzausfuhr im November gegenüber dem Vormonat um fast 5 Mill. Kc. auf 27,8 Mill. stieg. Die Flachs-, Hanf- und Jutebezüge Deutschlands erhöhten sich um 3,1 auf 4,6 Mill. Kc., die Woll- und Wollwarenbezüge um 0,6 Mill., die Käufe von Seide und Seidenwaren um 6 auf 8 Mill. Kc. Dagegen verminderte sich die Baumwollausfuhr um 0,4 auf 5,1 Mill. Kc. Es bleibt abzuwarten, wie sich das am 1. 12. 34 in Kraft getretene neue Abkommen auf den Handel auswirken wird. E. D.

Südslawien

Die Wirtschaftspolitik der neuen Regierung. In der Erklärung der neuen Regierung heißt es: Die Wirtschaftspolitik der Regierung wird zum Leitgedanken, die Erhöhung der produktiven Volkskräfte in allen Zweigen der wirtschaftlichen Tätigkeit haben, sowohl in der Landwirtschaft als auch in der Industrie, in Handel und Gewerbe. Der Bauernbevölkerung als der zahlreichsten und wichtigsten wird die größte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die Unterstützung der Genossenschaften, der wirtschaftlichen und sozialen Körperschaften und aller Arten der Genossenschaften wird eins der Ziele der Wirtschaftspolitik der Regierung sein. Die Regierung ist überzeugt, daß die schwere Wirtschaftskrise in erster Linie von der Krise der Landwirtschaft herrührt und wird daher vor allem dem Landwirt und seiner Wirtschaft zur Hilfe kommen. Der Fortschritt des Landwirts ist die Bedingung für die Erhaltung und Entwicklung der anderen Wirtschaftsfaktoren, der Industriellen, Arbeiter, Kaufleute und Gewerbetreibenden.

Die Finanzpolitik wird zum Ziele haben: 1. die Ausgaben mit den Einnahmen ins Gleichgewicht zu bringen; 2. die Stabilität des Wertes des nationalen Geldes zu wahren. Die Regierung wird sich bemühen, durch ihre Arbeit die Privatinitiative zu unterstützen und zu kontrollieren, wobei sie ein weites Feld der Betätigung allen Wirtschaftsschichten des Volkes überläßt. Die Steuerbelastung hat ein Höchstmaß erreicht. Die Regierung wird dies im Auge haben und sich bemühen, die fiskalen Uebertreibungen auszugleichen, eine gerechte Verteilung der öffentlichen Lasten durchzuführen.

Zwecks Verwirklichung dieser wirtschaftlichen und finanziellen Aufgaben wird die Regierung die Mitarbeit der Wirtschaftsorganisationen suchen. E. D.

Rumänien

Einfuhrquote Januar—April 1935. Es wird berechnet, daß die zuständigen Stellen im ersten Vierteljahr 1935 eine Einfuhr in Höhe von 60 % der durchschnittlichen Vierteljahresquote des Jahres 1934 zulassen.

Ueberwachung der Ausnützung der Einfuhrkontingente. Das Ministerium für Handel und Industrie veröffentlicht eine Verordnung zur Schaffung einer sogenannten „Handelspolizei" für die Ueberwachung der Ausnützung der Einfuhrkontingente.

Zur Durchführung der Kontrolle sämtlicher Einfuhrbewilligungen wird im Außenhandelsamt eine Kommission eingesetzt, die alle Mißbräuche festzustellen und gemäß den Bestimmungen der neuen Verordnungen des Ministeriums für Handel und Industrie zu bestrafen hat.

Wiederaufnahme der Schuldenverhandlungen mit Großbritannien. Der rumänische Handelsminister Manolescu-Strunga wird in den nächsten Tagen mit weitgehenden Vollmachten nach London zurückkehren, um die vor Weihnachten abgebrochenen Verhandlungen über die Regelung der in Rumänien eingefrorenen Rechnungsaußenstände englischer Fabrikanten und Exporteure wieder aufzunehmen.

Rumänien ist bereit, 10 % der Rechnungsrückstände möglichst sofort zu begleichen und die Abzahlung der Restsummen über die nächsten 18 bis 24 Monate zu verteilen. Dies wäre ein erheblicher Fortschritt im Vergleich zu dem ursprünglichen Vorschlag Strungas, nach dem die Zahlungen über 5 bis 6 Jahre verteilt werden sollten. E. D.

Verlängerung des Wirtschaftsabkommens mit Jugoslawien. Das am 4. 8. 30 abgeschlossene provisorische rumänisch-jugoslawische Wirtschaftsabkommen ist bis zum 1. 7. 35 verlängert worden. Die vorgesehene Meistbegünstigungsklausel wird demnach auch weiterhin bei der Einfuhr jugoslawischer Waren angewandt.

Druck von A. Schroth, Danzig